

**Bezugspreise:**  
für Wien mit Zustellung:  
halbjährig 14 S  
ganzjährig 26 S  
außerhalb Wiens  
Zuschlag der entsprechenden  
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g  
bei der Schriftleitung

# Amtsblatt

der



# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung.

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.

Fernsprecher:

A-23-500 und A-28-500

Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der  
Schriftleitung.

Nr. 52.

Samstag 29. Juni 1929.

Jahrgang XXXVIII.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Landtag und Gemeinderat vom 25. Juni. — Ausschuß für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung vom 5. Juni. — Allgemeine Nachrichten: Fahrpreise auf den Straßenbahnen, Stadtbahn und elektrisch betriebenen Autobuslinien Pöchlinsdorf—Salmansdorf und Billrothstraße—Salmansdorf; Statistische Daten der Bevölkerung Wiens im Monat Mai 1929; Gemeindevermittlungsamter. — Marktbericht vom 16. bis 22. Juni. — Baubewegung vom 26. bis 28. Juni. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse, Vergebungen. — Kundmachungen: Ortspolizeiliche Vorschriften für die Wiener Messe; Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtmärkten. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

## Landtag von Wien.

### Beschlußprotokoll

der Sitzung vom 25. Juni 1929, 4 Uhr nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Zimmerl.

Schriftführer: Die Abg. Erban und Hedorfer.

1. Die Abg. Groß und Kobl sind beurlaubt. Die Abg. Beisser, Innerhuber, Käthe Königstetter, Panosch und Dr. Tandler sind entschuldigt.

Berichterstatter Abg. Dr. Danneberg:

2. P. Z. 2299, P. 1. Die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung einer Abgabe vom gemeinen Bodenwert (Bodenwertabgabe) von verbauten Liegenschaften im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien wird in der in der Beilage Nr. 75 a vorgeschlagenen Fassung und mit folgender Richtigtstellung in erster und zweiter Lesung angenommen:

„Im § 4 ist das erste Wort „Tene“ zu streichen und nach dem letzten Wort „zukommt“ anzufügen: „sind von der Abgabe befreit.“

Im § 14, 2. Absatz, ist das Wort „jedoch“ zu streichen.

Im § 15 hat das letzte Wort richtig zu lauten: „Verwaltungsverfahren.“

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

(Redner: Die Abg. Kunschak und Pfeiffer.)

Folgende von Abg. Kunschak eingebrachte Minderheitsanträge werden abgelehnt:

§ 8, Absatz 4, hat zu lauten: „Erhebt der Abgabepflichtige innerhalb der gestellten Frist gegen die Bewertung Einwendungen, so hat die Wertfeststellung, sofern nicht ein gütliches Uebereinkommen zustande kommt, im Wege der gerichtlichen Schätzung zu erfolgen. Die Kosten dieser Schätzung fallen dem Abgabepflichtigen nur dann zur Last, wenn ihr Ergebnis den vom Abgabepflichtigen anerkannten Wertbetrag um mindestens 12½ Prozent übersteigt. Ein bereits eingeleitetes gerichtliches Schätzungsverfahren kann jederzeit durch gütliches Uebereinkommen, in dem auch der Ersatz allfällig aufgelaufener Kosten zu regeln ist, eingestellt werden. Bis zum Abschluß eines eingeleiteten gerichtlichen Schätzungsverfahrens kann die Behörde die Abgabe vorläufig mit dem ihr angemessen erscheinenden Betrage festsetzen.“

§ 8, Absatz 5, hat zu lauten: „Findet jedoch die Behörde die Einwendungen begründet und hält sie den in den Einwendungen angegebenen Bodenwert für angemessen oder kommt

ein gütliches Uebereinkommen zustande, dann fertigt sie bei Bestand einer Abgabepflicht auf dieser Grundlage den Zahlungsauftrag aus.“

§ 9 wird gestrichen.

Berichterstatter Abg. Dr. Danneberg:

3. P. Z. 2306, P. 2. Die Gesetzesvorlage betreffend die zeitliche Abgabenbefreiung für Wohnhäuser, deren Errichtung nach dem Bundesgesetz vom 14. Juni 1929, B.-G.-Bl. Nr. 200, betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit und Abänderung des Mietengesetzes (Wohnbauförderungs- und Mietengesetz) durch Leistung von Bundeszuschüssen gefördert wird, wird in der in der Beilage Nr. 77 a vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 50 Minuten nachmittags.)

## Gemeinderat.

### Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 25. Juni 1929, 5 Uhr 52 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und GR. Weigl.

1. Die GR. Groß und Kobl sind beurlaubt. Die GR. Beisser, Innerhuber, Käthe Königstetter, Panosch und Dr. Tandler sind entschuldigt.

2. Zu Schriftführern des Gemeinderates werden auf die Dauer eines Jahres die GR. Leopoldine Glöckel, Anna Grünwald, Hedorfer, Luz, Pokorny, Stubianek, Holaubek, Erban und Waldjam gewählt.

An Stelle des verstorbenen GR. Schütz wird GR. Hofbauer zum Mitgliede des Komitees für den Wettbewerb „Wien im Blumenjchmuck“ gewählt.

An Stelle des verstorbenen BR. Dr. Trampus wird BR. Felix Paczowsky zum Mitgliede des Sparkasse-Ausschusses der Zentralparkasse gewählt.

An Stelle des verstorbenen Fürsorgetates Ernst Weiß wird Alfons Tiala, Schneidermeister, 4. Bezirk, Argentinierstraße 38, zum Mitgliede des Beirates der Zentralparkasse, Zweiganstalt Wieden, gewählt.



Zu Vertrauenspersonen der Gefangenhäuser der Landesgerichte in Strassachen Wien I und II und des Jugendgerichtes in Wien werden gewählt: Nationalrätin Adelsheid Popp, W. Josef Schober und G. R. Untermüller, bzw. Nationalrätin Gabriele Probst, amtsf. St. R. Karl Richter und G. R. Millik, bzw. die G. R. Eisinger, Anna Grünwald und Hans Binder.

Berichterstatter G. R. Danneberg:

3. P. Z. 2300, P. 1. I. 1. Aus den Erträgen der Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Beiträge zu den Kosten von Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden zu leisten.

2. Die Beitragsleistung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

a) Die für die Instandhaltungsarbeiten notwendige Zinserhöhung muß durch rechtskräftige Vorentscheidung der Gemeinde (Schlichtungsstelle) oder durch Entscheidung der Mietkommission (§§ 25 bis 27 Mietengesetz) mit mehr als 40 g für die Friedenskrone festgesetzt sein. Wurde die Erhöhung ohne Inanspruchnahme dieser amtlichen Stellen zwischen den Mietern und dem Hauseigentümer in obigem Ausmaße vereinbart und ist eine Ueberprüfung durch die Schlichtungsstelle oder die Mietkommission nicht möglich, so hat diese Ueberprüfung der Magistrat vorzunehmen.

b) Die Beiträge werden nach Maßgabe der vom Magistrat anerkannten Rückfichtswürdigkeit der einzelnen Mieter bewilligt, jedoch nur zu dem Teil des Hauptmietzinses, der 40 g für die Friedenskrone übersteigt.

c) Ergibt sich das obige Ausmaß der Erhöhung lediglich deshalb, weil ein im Vergleiche zu anderen Häusern unverhältnismäßig geringer Friedenszins vorliegt, oder aus Verschulden der Mieter, so kann die Beitragsleistung schon aus diesem Titel verweigert werden.

3. Die Ansuchen um Beitragsleistung sind von den Mietern oder von diesen und dem Hauseigentümer beim Magistrat einzubringen. Sie sind nach der Reihenfolge ihres Einlangens in Behandlung zu nehmen.

4. Vor der Entscheidung über die Ansuchen um Beitragsleistung hat der Magistrat einen Beirat zu hören, der unter dem abwechselnden Vorsitz der amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen II und IV aus drei vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern des Gemeinderates und je einem vom Bürgermeister zu ernennenden Vertreter der Hausbesitzer- und der Mieterorganisationen besteht. Das Gutachten des Beirates hat zu enthalten, ob, welchen Mietern, in welcher Höhe und für welche Zeit eine Beitragsleistung gegeben werden soll. Der Beirat ist beschlußfähig, wenn wenigstens drei Mitglieder anwesend sind. Die Gutachten werden mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen. Der Vorsitzende stimmt nur im Falle gleichgeteilter Stimmen mit.

5. Gegen die Entscheidung des Magistrates steht nach § 100 der Gemeindeverfassung die Beschwerde an den Stadtsenat zu.

II. Zur Deckung der in Punkt I genannten Ausgaben wird für das Jahr 1929 ein Kredit in der Höhe von 600.000 S bewilligt, der auf der neu zu eröffnenden Kreditpost 5 „Beitragsleistung zu den Kosten von Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden“ des Sondervoranschlages Nr. 25 „Wohnungs- und Siedlungswesen“, Abschnitt I „Wohnungsweisen im allgemeinen“ (Ausgabrubrik 401/1) zu verrechnen ist.

Der Kredit wird vorläufig auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die gleichzeitig zu Lasten der Klassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wird, verwiesen; nach Feststellung des Ertrages der Bodenwertabgabe ist die Reserve um den gleichen Betrag zu entlasten.

(Redner: Die G. R. Zimmerl, Daffinger und Dr. Wagner. — Während des Berichtes übernimmt G. R. Weigl den Vorsitz.)

Folgender Antrag des G. R. Dr. Wagner wird abgelehnt:

„Im Antrage des Stadtsenates ist im Punkt 1 des I. Abschnittes zwischen die Worte „Instandhaltungsarbeiten an“ und „Wohngebäuden“ einzufügen: „nicht im Eigentume einer Gebietskörperschaft oder eines von dieser verwalteten Fonds stehenden“.“

Berichterstatter G. R. Hedorfer (an Stelle des G. R. Grünfeld):

4. P. Z. 280, P. 13. Die Bezirke 12 bis 15 werden bis auf weiteres dem Sprengel des Zentralfriedhofes zugewiesen.

(Redner: G. R. Müller.)

Folgender Abänderungsantrag des G. R. Müller wird abgelehnt:

„Die Bezirke 13 bis 15 werden bis auf weiteres dem Sprengel des Zentralfriedhofes zugewiesen.“

5. Zu Mitgliedern des Beirates zur Begutachtung der Ansuchen um Beitragsleistung der Gemeinde Wien zu den Kosten von Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden werden die G. R. Reismann, Swoboda und Daffinger gewählt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 4 Minuten abends.)

#### Anträge, Anfragen und Antworten.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 1) des G. R. Dr. Wagner an den Herrn Bürgermeister als Oberhaupt des Magistrates.

P. Z. 2198/29. In der Sitzung des Gemeinderates vom 31. Mai 1929 hat Herr G. R. Dr. Otto Wagner eine Anfrage betreffend die Errichtung eines Jugendspielplatzes im Schönbrunner Tafelgarten gestellt. In Beantwortung dieser Anfrage teile ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgendes mit.

Die Schloßhauptmannschaft zu Schönbrunn und Hedorfer ist am 6. Juli 1928 beim Wiener Magistrat um die grundsätzliche Bewilligung zur Errichtung eines Bundespielplatzes im Tafelgarten von Schönbrunn eingeschritten. Nach dem Projekt war die Errichtung von Spielplätzen und verschiedenen Baulichkeiten, so zweier zirka 80 m langer ebenerdiger Gebäude für Umkleide- und Duschräume und einer Aufseherwohnung, außerdem eines Umkleidegebäudes und eines Bades beabsichtigt.

Zur Errichtung dieser Baulichkeiten wäre, abgesehen von der Bewilligung nach der Bauordnung, auch eine Ausnahme von den Parkschutzbestimmungen notwendig, weil die Baulichkeiten im Parkschutzgebiete errichtet werden sollen, in dem gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 11. März 1924, P. Z. 472, die Errichtung von Baulichkeiten grundsätzlich verboten ist. Die Schloßverwaltung hat auch darum angesucht, aber der Magistrat muß bei Prüfung aller derartigen Ansuchen, die dem Einschreiter eine ganz außergewöhnliche Begünstigung gewähren, alle mit dem Gegenstand des Ansuchens im Zusammenhang stehenden Interessen der Gemeindeverwaltung genau prüfen. Nun besteht bekanntlich in Wien eine große Spielplatznot. Die Beschaffung geeigneter Plätze bietet Schwierigkeiten, so daß die Gemeindeverwaltung bei jeder Gelegenheit trachten muß, durch Errichtung oder Mitbenützung von Spielplätzen ihrer Aufgabe, zur körperlichen Erleichterung der Jugend beizutragen, gerecht zu werden. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Gemeinde ihre eigenen Spielplätze den Bundesmittelschulen ohne Entgelt zur Verfügung stellt, während — nur nebenbei bemerkt — die Bundesmittelschüler selbst für die Benützung der Spielplätze des Bundes einen Betrag zahlen müssen.

Aus diesen Erwägungen heraus haben sich die Vertreter des Wiener Magistrates bei den wiederholten Verhandlungen mit den Vertretern der in Betracht kommenden Bundesministerien bemüht, ein Entgegenkommen des Bundes in der Art zu erreichen, daß die Mitbenützung der neu zu schaffenden Spielplätze für die Schüler der



städtischen Schulen in bescheidenem Ausmaße gesichert wird, oder daß der Bund, der gerade auf den ihm gehörigen Grundstücken über geeignete Flächen für Spielplätze verfügt, der Gemeinde solche Flächen zur Errichtung von Spielplätzen überläßt.

Leider haben diese wiederholt geführten Verhandlungen bisher zu keinem für die Gemeinde annehmbaren Ergebnis geführt. Die Zusage des Vertreters des Bundesministeriums für Unterricht, daß die Mitbenützung nach Maßgabe der Raumverhältnisse gestattet werden könnte, ist von den Vertretern des Magistrates aus dem Grunde nicht als genügend anerkannt worden, weil ja eine Mitbenützung unter Hinweis auf die Raumverhältnisse jederzeit ausgeschlossen werden könnte.

Der in der Anfrage gegenüber dem Magistrat erhobene Vorwurf eines unbegründeten und unwürdigen Verhaltens liegt also keineswegs vor und ich bin daher auch nicht in der Lage, im Sinne der an mich gestellten Anfrage einzuschreiten.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 2) des **GN. Ing. Biber** und Genossen.

**P. Z. 2304/29.** In der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juni 1929 hat Herr Gemeinderat **Ing. Ludwig Biber** eine Anfrage betreffend die anlässlich des Gewerbefestzuges zur Aufstellung gebrachten Tribünen gestellt. In Beantwortung dieser Anfrage teile ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgendes mit:

Die vom Wiener Magistrat erteilte Bewilligung zur Aufstellung der Tribünen, die vom Gemeinderatsausschuß VII mit Beschluß vom 29. Mai 1929 bestätigt worden ist, enthält in Punkt 12 folgende Bedingung:

„Nach Abhaltung des Festzuges sind die Tribünen unverzüglich abzutragen und das Baumaterial zu entfernen.“

Diese Bedingung war deshalb notwendig, weil die Abtragung von Tribünen erfahrungsgemäß in einem äußerst langsamen Tempo vor sich geht und dadurch die Rasenanlagen, wie sich beim Sängerefestzug im Jahre 1928 gezeigt hat, vollständig zugrunde gerichtet werden; sie war aber auch aus dem Grunde notwendig, weil eine derartige, auf Wochen hinausgezogene Arbeit einen unästhetischen Eindruck macht, was gerade in der Hauptsaison des Fremdenverkehrs vermieden werden mußte. Schließlich war sie auch darin begründet, daß wegen der Tribünen zwei Autobuslinien verlegt werden mußten; diese Ablenkung mußte aus verkehrstechnischen Gründen zeitlich möglichst eingeschränkt werden.

Der Gewerbefestzug wurde programmäßig am Sonntag, den 9. Juni durchgeführt. Es bestand daher für die Firmen, denen die Errichtung von Tribünen bewilligt worden war, auf Grund des erwähnten Bewilligungsbescheides die Verpflichtung, bereits am Montag, den 10. Juni mit dem Abbruch der Tribünen zu beginnen und diese Arbeiten mit aller Beschleunigung durchzuführen. Die Arbeiten wurden aber an diesem Tage nur bei einem Teile der aufgestellten Tribünen in Angriff genommen.

Es war dem Magistrat schon an diesem Tage klar, daß mit den verhältnismäßig wenig eingestellten Arbeitskräften — es waren 12 Mann — der erwähnten Bedingung nicht entsprochen würde. Der Magistrat hat zwei Tage zugewartet, um den Unternehmern Zeit zu lassen, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Da Mittwoch, den 12. Juni bei einem Teil der Tribünen überhaupt noch keine Abräumungsarbeiten begonnen worden waren, wurde an die Verpflichteten ein Bescheid erlassen, in dem ihnen aufgetragen wurde, die Abtragungs- und Abräumungsarbeiten so durch-

# S T A F A

## KREDITINSTITUT

der öffentlichen Angestellten, r. G. m. b. H.  
WIEN VII., MARIAHILFER STR. 120

### SPAREINLAGEN

zu günstigen Bedingungen: 2373

5.5%	jederzeit abhebbar
6%	mit 1 monatlicher Kündigungsfrist
6.5%	mit 2 monatlicher Kündigungsfrist

---

**PARTEIENVERKEHR:**  
Montag bis Freitag von 9 bis 13 und  
13½ bis 15 Uhr. Samstag von 9 bis 12 Uhr.

zuführen, daß diese Arbeiten bis längstens Samstag, den 15. Juni, 12 Uhr mittags, vollständig beendet sind. Zur Erlassung dieses Bescheides war der Magistrat auf Grund des in Rechtskraft erwachsenen Bewilligungsbescheides berechtigt und verpflichtet. In den Frühstunden des 13. Juni hat der Magistrat festgestellt, daß auch dem neuerlichen Auftrag zur Abräumung vom 12. Juni nicht entsprochen wird, da von zwei der verpflichteten Firmen zu wenig Arbeitskräfte eingestellt waren. Diese Firmen erhielten daher einen Vollstreckungsbescheid, der für den Fall, daß im Laufe des Vormittags nicht eine entsprechende Anzahl von Arbeitern eingestellt wird, die Ersatzvornahme der Abräumungsarbeiten auf Gefahr und Kosten der Verpflichteten durch den Magistrat androhte.

Da trotz dieses Vollstreckungsbescheides im Laufe des Vormittags keine genügende Anzahl von Arbeitern von den Firmen eingestellt wurde, mußte in den Nachmittagsstunden mit der Ersatzausführung begonnen werden.

Der Magistrat war bei seinem Vorgehen ausschließlich von den angeführten Beweggründen geleitet. Andere Beweggründe, wie die Anfrage annimmt, waren nicht vorhanden.

Was den Hinweis der Anfrage darauf anlangt, daß bei einer Verschiebung des Festzuges auf den 16. Juni die Tribünen bis zu diesem Zeitpunkte hätten stehen können, so ist darauf hinzuweisen, daß diese Annahme durch das tatsächliche Abhalten des Festzuges am 9. Juni überhaupt nicht in Frage kommt.

Auf das von den Firmen gestellte Ansuchen, die Tribünen noch einige Tage stehen zu lassen und die Abräumungsarbeiten zu verschieben, konnte der Magistrat aus den bereits angeführten Gründen unter keinen Umständen eingehen. Dies wurde den Beteiligten anlässlich einer Vorsprache beim Magistrat auch mit aller Deutlichkeit erklärt. Selbstverständlich konnte der Magistrat in seinem Entschlusse auch durch die zugunsten des Invalidenfonds in Aussicht gestellte Widmung oder durch eine der Rettungsgesellschaft zu gewährende Spende nicht beeinflusst werden. Auch die Aussicht auf einen Steuerertrag durch eine spätere Benützung der Tribünen konnte und durfte den Magistrat in seinen sachlichen Entscheidungen nicht beirren.

Das Ansuchen der Zimmermeister mußte daher vom Magistrat aus den angeführten Gründen abgewiesen werden. Es erübrigt sich damit auch für mich, Maßnahmen zu treffen, um die in der Anfrage behauptete Schädigung wirtschaftlicher und humanitärer Interessen gutzumachen.

Feuer- und Einbruch-  
versicherung  
Gasbruchversicherung  
Unfall- und Haft-  
pflichtversicherung

**Gemeinde Wien**  
**Städtische Versicherungs-Anstalt**  
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8  
Telephon: U-27-5-40.

Auto-  
Casco-Versicherung  
Maschinenbruch- und  
Transportversicherung  
Lebens- und Renten-  
versicherung



## Ausschuß für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung. Bericht

über die Sitzung vom 5. Juni 1929.

Vorsitzende: Die GRe. Leopoldine Glöckel und Bawerka.

Amtsf. StR.: Breitner.

Anwesende: Die GRe. Therese Ammon, Adele Bartisal, Marie Bock, Eisinger, Dr. Friedjung, Anna Grünwald, Grünfeld, Hedorfer, Hörmayer, Käthe Königstetter, Kopřiva, Dr. Alma Moklo, Pfeiffer, Prinke, Schleifer, Marie Schlöfinger und Stöger; ferner Ob.Stadtpfhyikus Dr. Böhm, die Ob.-Mag.Re. Dr. Karner, Dr. Rieder, Dr. Suttner und Wortner, Mag.R. Schramm, Ob.BauR. Ing. Abel und BauR. Ing. Steiner.

Beurlaubt: Amtsf. StR. Prof. Dr. Tandler.

Schriftführer: Mag.Sekr. Dr. Schaufler.

Berichterstatter G.R. Dr. Friedjung:

(Z. 232, M.Abt. 8, 14022.) Das Reinerträgnis des am 23. Dezember 1928 abgehaltenen allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens im Betrage von 164.473-83 S wird folgendermaßen verwendet: Die bereits vorgenommene vorschußweise Auszahlung des Betrages von insgesamt 7000 S auf das voraussichtliche Ergebnis des IX. allgemeinen Sammeltages, und zwar an den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III per 5000 S und an das Fürsorgeinstitut 16 per 2000 S, wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Ueber die Verwendung des Betrages von 22.000 S wird dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III das Recht der Verteilung an Bedürftige im Wege der M.Abt. 8 überlassen. Den Vorständen der Fürsorgeinstitute wird ein Betrag von 115.000 S unter Zugrundelegung des im Magistratsberichte festgesetzten Aufteilungsschlüssels und der Bestimmungen des Normales Nr. 93 der M.Abt. 8, Z. 4807/28, vom 14. August 1928 (Beilage c) zur freien Verfügung gestellt. Das restliche Sammelergebnis von 27.473-83 S zuzüglich allfällig noch einlangender Nachträge aus den Eingängen des IX. allgemeinen Sammeltages wird der M.Abt. 8 zur Vornahme von Handbeteiligungen an Bedürftige überlassen.

(M. d. StS. u. GR.)

(Z. 151, M.Abt. 7, 6565.) Die Vermehrung der bisherigen Beratungszeiten der städtischen Mutterberatung um zwölf weitere Beratungszeiten wird genehmigt, obwohl für die dadurch erwachsenden Mehrkosten der Voranschlagsansatz nicht ausreicht. Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch diese Mehrausgaben die Ansätze pro 1929 nachstehender Kreditpost des Sondervoranschlags Nr. 8 „Mutterberatungsstellen“ (Ausgabrubrik 307/1), und zwar der Kreditpost 1a „Gehalte und Löhne“ um 3120 S und der Kreditpost 1b „Aufwandgebühren und sonstige Nebenbezüge“ um 3590 S überschritten werden und die Gesamterfordernisse somit 96.390 S beziehungsweise 75.190 S betragen. Die Mehrerfordernisse selbst wurden auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (Angenommen gegen die Stimmen der Mitglieder der Einheitsliste.)

Berichterstatter G.R. Eisinger:

(Z. 231, M.Abt. 14, 3708.) Dem Johann Widder, gewesenem Bediensteten der Zentralfriedhofsverwaltung, wird ein Vorschuß von 100 S auf seine Unfallrente, rückzahlbar in Monatsraten zu 10 S, bewilligt.

(Z. 226, M.Abt. 14, 3568.) Dem Franz Palme, gewesenem Schneefchausler der städtischen Straßensäuberung, wird die Unfallrente von monatlich 10-50 S bis einschließlich Februar 1930 vorausbezahlt.

(Z. 225, M.Abt. 14, 2346.) Für den Unfallrentner Richard Priefnitz, gewesenem Installateur des städtischen Werkstättenbetriebes, der wegen der Unfallfolgen derart hilflos ist, daß er fremder Pflege



**Dachschutz** 2449

**Rostschutz**

**Isolierungen**

ARCO-Fabrikate, Vertriebs-Kom.-Ges., Wien, I., Rosengasse 2  
Telephon-Nr. U-29-4-87

und Wartung bedarf, wird die Anschaffung eines Krankenfahrstuhles mit dem Kostenbetrage von rund 300 S genehmigt. Das Eigentumsrecht der Gemeinde Wien an diesem Krankenfahrstuhl wird vorbehalten und ist derselbe im Falle des Ablebens des Priefnitz einer städtischen Humanitätsanstalt zur Verfügung zu stellen.

(Z. 238, M.Abt. 14, 4177.) Dem Johann Matauscher, gewesenem Professionisten der städtischen Leichenbestattung, wird ein Vorschuß von 200 S auf seine Unfallrente, rückzahlbar in Monatsraten zu 10 S, bewilligt.

Berichterstatter G.R. Leopoldine Glöckel:

(Z. 224, M.Abt. 8, 6866.) Der Entwurf des Stiftbriefes der Jenny und Berta Kohn-Stiftung wird genehmigt. Von den Erträgen der Stiftung werden 5 Prozent als Beitrag zu den Verwaltungskosten in Abzug gebracht.

Berichterstatter G.R. Grünfeld:

(Z. 229, M.Abt. 13 a, 1322.) Der im Arkadenhofe der Feuerhalle der Stadt Wien gegenüber dem Haupteingange in die Zerkonienhalle gelegene Ehrengrabplatz wird für die Beisetzung der Aschenreste des Altbürgermeisters Jakob Reumann gewidmet. Für die Errichtung eines Denkmals nach dem Entwürfe des Architekten Prof. Dr. Clemens Holzmeister wird ein auf Ausgabrubrik 713/4 „Sonstiges“ bedeckter Sachkredit in der Höhe von 10.000 S genehmigt. (M. d. Aussch. VII.)

(Z. 156, M.Abt. 13 a, 720.) Karl Mühlbacher wird zum Totengräber des Kaiser-Ebersdorfer Friedhofes unter denselben Bedingungen wie seine Vorgängerin bestellt.

(Z. 237, M.Abt. 13 a, 1463.) Die Anlage neuer eigener und Einzelgräber im Ragnaner Friedhofe in den Reihen 13, 14, 15 und 16 der Gruppe I nach dem vorgelegten Plane des Magistrates wird genehmigt.

Berichterstatter G.R. Schleifer:

Folgende Wahlen von Fürsorgegeräten, beziehungsweise Funktionären werden bestätigt:

(Z. 221, M.Abt. 8, 13754) der Funktionäre von 21 Sektionen im Fürsorgeinstitut für den 5. Bezirk;

(Z. 223, M.Abt. 8, 13981) des Schriftführerstellvertreters der 9. Sektion im Fürsorgeinstitut für den 10. Bezirk;

(Z. 228, M.Abt. 8, 9591) von 3 Ersatzfürsorgegeräten im Fürsorgeinstitut für den 19. Bezirk;

(Z. 227, M.Abt. 8, 13055) von 3 Ersatzfürsorgegeräten im Fürsorgeinstitut für den 21. Bezirk;

(Z. 239, M.Abt. 8, 15322) eines Sektionschriftführerstellvertreters im Fürsorgeinstitut für den 1. Bezirk;

(Z. 236, M.Abt. 8, 11180) von 16 Ersatzfürsorgegeräten im 3. Bezirke;

(Z. 235, M.Abt. 8, 8809) von 12 Ersatzfürsorgegeräten im Fürsorgeinstitut für den 12. Bezirk.

Elektrizitätszähler

Schaltapparate

für alle Bedürfnisse der Praxis

„ELECTRA“

Apparatenbau-Ges. m. b. H.,  
Wien, XIX., Mooslackengasse 17 : Tel. 13-2-82



# Allgemeine Nachrichten.

## Fahrpreise auf den Straßenbahnen und auf der Stadtbahn.

Gemeinderatsbeschluss am 26. Juni 1929, P. 3. 2336, 2337.

Vom 2. Juli 1929 an gelten neue Preise für die Fahrtscheine und für die Zeitkarten, vom 8. Juli 1929 an auch für die Wochenkarten, und zwar:

**Tarifgebiet I. Schaffnerfahrtscheine:** Kinderfahrtschein 6 g, Sondertariffahrtschein (Freudenau) 60 g, Tagesfahrtschein 32 g, Nachtfahrtschein 60 g, Hundefahrtschein 32 g.

**Vorverkaufsfahrtscheine:** Kinderfahrtschein 5 g, Schülerfahrtschein 7 g, Frühfahrtschein 19 g, Tagesfahrtschein 30 g, Hin- und Rückfahrtschein 40 g, Wochenkarte 190 g.

**Zeitkarten:** Halbjahresnekkarte 160 S, Monatsnekkarte 32 S, Streckenkarte bis zu 2 Teilstrecken 13 S, Streckenkarte bis zu 5 Teilstrecken 16 S, Streckenkarte über 5 Teilstrecken 19 S.

**Gemeinsame Fahrtausweise für die Straßenbahn und den Kraftstellwagen.**

**Zeitkarten:** Halbjahresnekkarte 235 S, Monatsnekkarte 47 S, Streckenkarte bis zu 2 Teilstrecken 20·5 S, Streckenkarte bis zu 5 Teilstrecken 23·5 S, Streckenkarte über 5 Teilstrecken 26·5 S.

**Tarifgebiet II. Für 1 Teilstrecke 16 g, für 2 Teilstrecken 32 g, für 3 Teilstrecken 48 g, für 4 Teilstrecken 64 g, für 5 Teilstrecken 80 g, Kinderfahrtschein 6 g, Schülerfahrtschein 7 g.**

**Ausnahmestarif.** Der beim Schaffner gelöste Tagesfahrtschein 32 g, der im Vorverkauf gelöste Tagesfahrtschein 30 g.

**Gültig für das Tarifgebiet I und II und für die Stadtbahn.** Das Mindestmaß der Mehrgebühr, die von Fahrgästen ohne gültigen Fahrtausweis zu entrichten ist, 128 g.

**Reisegepäck auf der Strecke Wien—Augartenbrücke—Stammersdorf.** Die Gebühr für 1 Stück Reisegepäck 40 g, Lagergeld 40 g, Mindestgebühr an Lagergeld 80 g.

Außerdem wird folgender Punkt des I. Teiles der „Fahrpreisbestimmungen für die städtischen Verkehrsmittel in Wien“ geändert.

Die Fußnote zu Abschnitt 5, Punkt 3, ist wie folgt zu ergänzen: „Trotz Zurücklegung einer Gehstrecke über die Sandleitengasse ist das Umsteigen zwischen den in der Ottakringer Straße einerseits und den über die Wilhelminenstraße und Sandleitengasse andererseits verkehrenden Linien gestattet.“

## Fahrpreise auf der elektrisch betriebenen Autobuslinie Pöchlinsdorf—Salmannsdorf und auf der Autobuslinie Wilrothstraße—Salmannsdorf.

Vom 2. Juli an gelten folgende Fahrpreise:

**Allgemeiner Tarif.** Für eine erwachsene Person 24 g, für ein Kind 7 g.

**Besonderer Tarif.** Für Einheimische. Für eine erwachsene Person 10 g, für ein Kind 5 g, für einen Schüler 7 g.

**Mehrgebühren.** Das Mindestmaß der Mehrgebühr, die von Fahrgästen ohne gültigen Fahrtausweis zu entrichten ist, beträgt 96 g.

Außerdem werden folgende Punkte des II. Teiles der Fahrpreisbestimmungen für die städtischen Verkehrsmittel in Wien“ geändert.

Der 1. Abschnitt, II. „Besonderer Tarif“ ist dahin zu ergänzen, daß auch an die Organe der städtischen Feuerlöschwache Neustift am Walde Erkennungskarten unter den gleichen Bedingungen wie für die dort genannten Personen abgegeben werden.

Im 1. Abschnitte unter II. „Besonderer Tarif“ angeführten Preise gelten nur für die im Vorverkauf in Blocks zu 5 Stück erhältlichen Fahrtscheine. Diese werden nur bei den Verkaufsstellen Geygasse, Expedition Gersthof, Währinger Straße—Ecke Spitalgasse und Döblinger Gürtel abgegeben. Die Bestimmungen über Einzelfahrtscheine im 2. Abschnitte, II. Punkt 1) entfallen.

## Statistische Daten über die Bevölkerung Wiens im Monate Mai 1929.\*

(Mitgeteilt von der Magistratsabteilung für Statistik.)

**Stand der Bevölkerung,** berechnet für den Schluß des Monats: 1,850.259, davon 854.133 m., 996.126 w.

**Eraunungen:** 1723, gegen den Vormonat + 567, gegen den gleichen Monat des Vorjahres + 43. Von den Eraunungen des Berichtsmonates sind geschlossen worden: vor römisch-katholischen Seelsorgern 1135, vor der politischen Behörde 296.

**Ehedispense:** Angekocht: 306, gegen den Vormonat + 10, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 18. Erteilt: 252, gegen den Vormonat + 8, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 4.

**Konfessionsänderungen:** 1424, gegen den Vormonat + 24, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 49. Darunter waren im Berichtsmonate: **Austritte aus der römisch-katholischen Kirche:** 1207, gegen den Vormonat + 36, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 13. **Konfessionslosigkeitserklärungen:** 1081, gegen den Vormonat + 85, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 53.

**Lebendgeborene:** 1619, gegen den Vormonat — 65, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 173. Unter den Lebendgeburten des Berichtsmonates waren: m. 816, w. 803; ehel. 1225, unehel. 394; in der Wohnung der Mutter geboren 448, in Anstalten geboren 1171.

**Totgeburten:** 178, gegen den Vormonat — 16, gegen den gleichen Monat des Vorjahres — 21. Unter den Totgeburten des Berichtsmonates waren: m. 89, w. 52, mit unkenntlichem Geschlecht 37; ehel. 109, unehel. 69; in der Wohnung der Mutter geboren 31, in Anstalten geboren 147.

**Gestorbene:** 2267, gegen den Vormonat — 130, gegen den gleichen Monat des Vorjahres + 86. Unter den Gestorbenen des Berichtsmonates waren: m. 1113, w. 1154; in der Wohnung der Verstorbenen 923, in Anstalten 1344; Wiener Wohnbevölkerung 2131, Ortsfremde und unbek. Aufenthaltes 136.

**Die häufigsten Todesursachen waren:** Epidem. Krankh. (m. 33, w. 18); Lungen- u. Kehlkopfbc. (m. 176, w. 137); Krebs . . . (m. 142, w. 170); Gehirnschlag . . . (m. 58, w. 63); Organ. Herzkrankh. (m. 161, w. 201); Arterienverkalkung (m. 48, w. 42); Lungen-(und Rippenfell-)entzündung . . . (m. 71, w. 92); Alterschwäche . (m. 18, w. 46); Selbstmord . . . (m. 43, w. 48).

**Von den Verstorbenen standen in der Altersgruppe:**

1. bis 5. Lebensjahr . . .	192	41. bis 45. Lebensjahr . . .	109
6. " 10. " . . .	32	46. " 50. " . . .	109
11. " 15. " . . .	14	51. " 55. " . . .	178
16. " 20. " . . .	60	56. " 60. " . . .	227
21. " 25. " . . .	72	61. " 65. " . . .	226
26. " 30. " . . .	90	66. " 70. " . . .	246
31. " 35. " . . .	78	über 70 Jahre . . . . .	540
36. " 40. " . . .	92	unbekanntes Alters . . . . .	2

Von den 126 im Berichtsmonate verstorbenen Säuglingen im ersten Lebensjahre waren: m. 62, w. 64; ehelich 84, unehelich 42; im ersten Lebensmonat 67, im 2. bis 12. Lebensmonat 59.

**Leichenbestattungen:** 2546 darunter befanden sich: **Einäscherungen:** 294, gegen den Vormonat — 17, gegen denselben Monat des Vorjahres + 27.

\*) Vgl. die von der Magistratsabteilung für Statistik herausgegebene Monatschrift „Aus Verwaltung und Statistik der Stadt Wien.“



# ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIENGESELLSCHAFT

## Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz

**Bureau und Lagerplätze:** Wien, XIX. Bezirk, Heiligenstädter Lände Nummer 11—13. **Telephon Nummer** A-14-5-20 und A-15-0-47.  
**Filialen:** XXI., Wagramer Straße 54. Tel. R-40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstraße 108. Tel. 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstraße 4. Tel. 151.

### Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im Juli:

1., 6., 7., 10., 20. Bezirk:	3., 10., 17., 24., 31.
	12. " 5., 19.
	14. " 3., 17., 31.
	21. " 2., 9., 16., 23.

### Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 16. bis 22. Juni 1929.

Zufuhren: Gemüse und Grünwaren 42.501 q (+ 27); Kartoffeln 11.021 q (- 1442), Obst 18.990 q (- 454), Agrumen 589 q (- 591), Butter 356.7 q (- 33.7), Eier 2,252.500 Stück (- 243.900), Pilze 127.3 q (+ 80.3).

Auf dem Rindermarkte wurden im Vergleiche zur Vorwoche um 126 Stück Rinder weniger aufgetrieben. Es notierten: Inländische Ochsen 140 bis 190 g, ungarische 130 bis 190 g, rumänische 130 bis 185 g, tschechoslowakische Ia 175 bis 190 g, Stiere 135 bis 168 g, Kühe 132 bis 145 g, Viehvieh 90 bis 130 g. Auf dem Jung- und Stechviehmarkt notierten: Lebende Kälber 180 bis 280 g, ausgeweidet 200 bis 320 g, Fleischschweine 260 bis 320 g, Fettschweine Ia 290 bis 295 g, IIa 275 bis 280 g, Lämmer 120 bis 260 g, Schafe im Fell 80 bis 150 g, ohne Fell 150 bis 250 g, Rixe 160 bis 240 g, Ziegen 50 bis 100 g. Auf dem Schweinemarkt notierten: Lebende Fleischschweine 220 bis 275 g, Fettschweine 220 bis 250 g.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Die Zufuhren per Bahn beliefen sich auf 58 Waggons mit 378.8 Tonnen, somit um zehn Waggons mit 66.2 Tonnen weniger als in der Vorwoche. Aus den Wiener Schlachthäusern und per Achse vom Inland wurde im Vergleiche zur Vorwoche weniger zugeführt. Im Kleinhandel notierte gegen die Vorwoche billiger: Borderes Kalbfleisch um 20 g (200 bis 340), Kalbschnitzel um 20 g (440 bis 700). Die Zufuhren am Geflügel- und Wildbretmarkte waren diese Woche etwas größer als in der Vorwoche. Die Preislage blieb im wesentlichen unverändert.

### Baubewegung

vom 26. bis 28. Juni 1929.

Gesuche um Baubewilligungen.

Verschiedene Bauten.

1. Bezirk: Kanalauswechslung, Parkring 20, von Prof. Pribram, Bau-  
führer Heinrich Zipfner, Bm. (13599).
2. Bezirk: Garage und Kanal, Pazmanitengasse 3, von August und  
Katharina Knapp, Bauführer N. Belloni, Bm. (13598).
3. Bezirk: Kanalauswechslung, Jacquingasse 3, Bauführer N. Michler,  
Bm. (13597).
4. Bezirk: Kanalauswechslung, Argentinierstraße 11, von der Gemeinde  
Wien, M. Abt. 45, Bauführer V. Schwadron, Bm. (13409).

4. Bezirk: Kanalauswechslung, Argentinierstraße 44, von der Gemeinde  
Wien, M. Abt. 17, Bauführer V. Schwadron, Bm. (13410).
- " " Kanalauswechslung, Starbemberggasse 5, von Anton und  
Theodor Guberner und Amalie Strebinger, Bauführer  
K. M. Grünanger, Bm. (13524).
- " " Kanalauswechslung, Danuhauergasse 12, von Hans Jobst,  
Bauführer Franz Neuwirth, Bm. (13591).
5. Bezirk: Kanalauswechslung, Spengergasse 25, von der Gemeinde  
Wien, M. Abt. 17, Bauführer V. Schwadron, Bm. (13411).
6. Bezirk: Kanalauswechslung, Stumpergasse 12, von Josef Henfing,  
Bauführer Friedrich Dojer, Bm. (13534).
- " " Kanalauswechslung, Rollardgasse 20, von Franz Lich,  
Bauführer Leopold Hausenberger, Bm. (13590).
9. Bezirk: Benzinanlage, Allgemeines Krankenhaus, vom Bundes-  
ministerium für soziale Verwaltung, Bauführer Bau-  
unternehmung G. Kumpel A.-G. (13377).
10. Bezirk: Pissoiranlage, Reumannplatz, von der Gemeinde Wien, Bau-  
führer M. Abt. 23 (13405).
11. Bezirk: Pissoiranlage, Rinnböckstraße—Döblerhofstraße, von der Ge-  
meinde Wien, Bauführer M. Abt. 23 (13401).
12. Bezirk: Pissoiranlage, Schönbrunner Allee—Schölgasse, von der  
Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 23 (13402).
13. Bezirk: Pissoiranlage, Hütteldorfer Straße—Breitenfelder Straße, von  
der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 23 (13404).
- " " Elefantentassine, Schönbrunn, Menagerie, von der Schloß-  
hauptmannschaft Schönbrunn, Bauführer C. & A. Stöger,  
Bm. (13552).
17. Bezirk: Pissoiranlage, Rosensteinpark, von der Gemeinde Wien, Bau-  
führer M. Abt. 23 (13403).
19. Bezirk: Bootshütte, Kuchelau, von Franz Wassing, Bauführer Josef  
Verein, Bm. (3238).
- " " Zubau, Himmelstraße 55, von Irma Benedikt, Bauführer  
Adolf Micheroli, Bm. (3302).
21. Bezirk: Erweiterung des Koksagerplatzes, Gaswerk Leopoldau, von  
der Direktion der städtischen Gaswerke, Bauführer M.  
Soefer, Bm. (13351).

### Adaptierungen.

1. Bezirk: Herrngasse 10, Allg. Baugesellschaft A. Porr (13353).
- " " Babenbergerstraße 5, Josef Bertha, Bm. (13360).
- " " Postgasse 6, K. Rieß, Bm. (13413).
2. Bezirk: Handelskai 138, Josef Tischerfinger, Bm. (13386).
3. Bezirk: Rübengasse 12, Hermann Hornek, Bm. (13572).
9. Bezirk: Mariannengasse 20, Allg. Baugesellschaft A. Porr (13354).
19. Bezirk: Bellevuestraße 53, Heinrich Fischer, Bm. (3299).
- " " Grinzinger Straße 42, Emil Schwab, Bm. (3143).
- " " Peter Jordan-Straße 66, Franz Gutmann, Bm. (2144).
- " " Cobenzlgasse 49, Karl Stigler & Alois Rous, Nachfolger  
A. Bügler & F. Jakob, Bm. (285).

### Renovierungen.

2. Bezirk: Obere Donaustraße 107, Löschner & Helmer, Bm. (13357).
- " " Obere Donaustraße 17, Johann Beyer, Bm. (13592).

## Steinindustrie Carl Benedict

Zentrale: Wien, III., Rennweg 112. — Telephon: U-15-0-52 und U-10-4-97.

Steinmetzarbeiten, Granitpflastersteine,  
Pflasterstraßenbau. 37 Leistungsfähige Steinbrüche  
und Werksbetriebe.



TON-  
WAREN

WAND-  
VERKLEIDUNGEN

TELEF:  
R 254 86  
R 254 87

FUSSBODENBELÄGE

STEINZEUG KANÄLE

BRÜDER SCHWADRON

WIEN I. FR. JOS. KAI 3



# TERRANOVA

1893

## Edelputz

verbreitetster, hochwertiger, seit 1893 eingeführter Trockenmörtel für Fassaden u. Innenräume

Hunderte von Tönungen für jeden Geschmack. Schöne Kornwirkung, hohe Wetterfestigkeit, Sparsamkeit im Verbrauch. Wasserabweisende Eigenschaften.

# Terranova-Industrie

Gesellschaft m. b. H.

Werk: NEU-ERLAA  
Station: Vösendorf-Siebenhirten d. W. L. B.

Zentrale: WIEN I.,  
Schwarzenbergplatz Nr. 18.

Telephon: Nr. U-47-4-61. 2437 Telephon: Nr. U-46-5-25.

3. Bezirk: Ungargasse 50, Baugesellsch. R. Faltis & R. Denk (13424).  
" " Jacquingasse 45, Baugesellsch. R. Faltis & R. Denk (13423).  
" " Döblergasse 8, Rudolf Vogt, Bm. (13589).  
4. Bezirk: Johann Strauß-Gasse 25, Franz Pausch, Bm. (13544).  
5. Bezirk: Margaretengürtel 142, H. G. Schönmig & Komp., Bm. (13556).  
" " Hauslabgasse 13, Heinrich Winkler, Bm. (13574).  
" " Wiedner Hauptstraße 142, Heinrich Winkler, Bm. (13575).  
" " Kleine Neugasse 15/17, Otto Beer, Bm. (13600).  
6. Bezirk: Gumpendorfer Straße 99, A. Schiener, Bm. (13382).  
" " Wallgasse 9, A. Schiener, Bm. (13383).  
7. Bezirk: Schottenfeldgasse 71, Johann Madl, Bm. (13500).  
19. Bezirk: Peter Jordan-Straße 66, Franz Gutmann, Bm. (2144).  
" " Döbblinger Hauptstraße 4, Heinrich Fischer, Bm. (2269).  
" " Cobenzlgasse 26, Leopold Jaf, Bm. (2268).  
" " Krottenbachstraße 62, Brüder Paul, Bm. (2066).  
" " Döbblinger Hauptstraße 33 a, Franz Neuwirth, Bm. (2337).  
" " Bräuergasse 27, Hugo Schuster, Bm. (2335).  
" " Begagasse 14, Karl Schuller, Bm. (2336).

## Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

### Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15 a, 1675.

#### Glaserarbeiten

für den Wohnhausbau 10. Gudrunstraße.

Anbotverhandlung am 8. Juli,  $\frac{1}{2}$  9 Uhr, in der M. Abt. 15 a,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 15 a, 1674.

#### Spenglerarbeiten

für den Wohnhausbau 12. Neuwallgasse 12.

Anbotverhandlung am 8. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 a,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 27 b, 3246.

Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, II. Teil.

Anbotverhandlung am 8. Juli, 9 Uhr elektrische Installation,

10 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, in der M. Abt. 27 b,

1. Rathaus, Mezzanin, Stiege 8, bezw. 10, Tür 21.

## SPERRHOLZ-PLATTEN

Fourniere, Dikten, Laubsägeholz, Sessel- und Klosett-  
sitze, Zier- und Kehlleisten

FRITZ WEISS

Wien, XVIII., Währinger Gürtel Nr. 139. — Telephon: A-15-1-27.  
Gegenüber Stadtbahnstation Nußdorfer Straße.

M. Abt. 15 b, 1711.

#### Schlosser (Beschlagnahme) arbeiten

für den Wohnhausbau 21. Anton Störck-Gasse.

Anbotverhandlung am 8. Juli,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr, in der M. Abt. 15 b,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 b, 1712.

#### Schlosser (Beschlagnahme) arbeiten

für den Wohnhausbau 21. Christian Bucher-Gasse 32/34.

Anbotverhandlung am 8. Juli,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr, in der M. Abt. 15 b,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 a, 1662.

#### Schlosser (Beschlagnahme) arbeiten

für den Wohnhausbau 10. Buchsbaumgasse—Buchsbaumplatz—  
Schrankenberggasse.

Anbotverhandlung am 9. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 a,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 40, 739.

#### Lieferung von Sand

für den Bau 16. Gablenzgasse—Zagorsthgasse—Herbststraße (zirka  
245 Wohnungen).

Anbotverhandlung am 9. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 40,

1. Ebendorferstraße 1, städtisches Amtshaus. (Es sind nur Fixpreise  
zu erstellen).

M. Abt. 15 a, 1664.

#### Schlosser (Beschlagnahme) arbeiten

für den Wohnhausbau 12. Neuwallgasse 6.

Anbotverhandlung am 9. Juli,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr, in der M. Abt. 15 a,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 a, 1665, 1692.

Wohnhausbau 12. Ruderergasse 69.

Anbotverhandlung am 9. Juli,  $\frac{1}{2}$  10 Uhr für die Schlosser-  
(Beschlagnahme)arbeiten,  $\frac{3}{4}$  10 Uhr für die Schlosser (Gewichts)arbeiten,  
in der M. Abt. 15 a, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

## NASSE MAUERN

WERDEN UNTER GARANTIE AUCH IN DEN  
SCHWIERIGSTEN FÄLLEN SICHER UND  
DAUERND

### TROCKENGELEGT

NACH DEM PATENTIERTEN, AUF GRUND  
REIN PHYSIKALISCHEN GRUNDSÄTZEN  
BERUHENDEN

### SYSTEM 'STRÖMENDE LUFT'

AUSKÜNFTE, INGENIEURBESUCH, BE-  
RATUNG KOSTENLOS.

VERLANGEN SIE PROSPEKT!

2362

STADTBAUMEISTER ALBRECHT MICHLER  
WIEN, I., WILDPRETMARKT 2. — TELEPHON U-26-0-88.



M. Abt. 15 a, 1693.

### Schlosser (Gewichts)arbeiten

für den Wohnhausbau 12. Neuwallgasse 12.

Anbotverhandlung am 9. Juli, 10 Uhr, in der M. Abt. 15 a,

1. Rathhaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 31, 1490.

### Neubau eines Hauptunratskanales

aus Steinzeugrohren 300 mm L. W. in der Ghelengasse vom Hubertushof bis zum Hause Dr.-Nr. 32 im 13. Bezirke.

Kostenanschlag (Tarifpreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 4312 K.

Anbotverhandlung am 10. Juli, 10 Uhr, in der M. Abt. 31,

7. Hermannsgasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

### Kalendarium.

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

1. Juli. Wohnhausbau 12. Micholzgasse, Bauloje 1—3. (M. Abt. 27 b.)  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 9 Uhr Elektro-Installation (Heft 50).
1. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Ziegeldächerarbeiten für den Wohnhausbau 21. Mautner-Markhof-Gasse (Heft 50).
1. Juli,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 21. Franklinstraße, I. Teil (Heft 50).
2. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 10. Kennergasse (Heft 49).
2. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 34 a.) Erd-, Baumeister-, Pflasterer- und Maschinenarbeiten für den Bau einer 450/350 l. w. Versorgungsrohrleitung des „Wasserbehälters „Laaberberg“ im Zuge der Simmeringer Hauptstraße (Heft 50).
2. Juli,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 12. nächst Oswaldgasse (Heft 50).
2. Juli,  $\frac{1}{2}$  10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 10. Triefter Straße 75—77 (Heft 50).
2. Juli, 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Straßenumbau 5. Am Hundsturm (Heft 50).
3. Juli,  $\frac{1}{2}$  9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 13. Speisinger Straße (Heft 50).
3. Juli, 9 Uhr. (Baubüro 3. Viehmarktstraße 1.) Racheichung der Waagen und Gewichte auf dem Zentralviehmarkt St. Marx (Heft 50).
3. Juli, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau eines Hauptunratskanales in der Grenzgasse, von der Mariahilfer Straße bis zur Avedikstraße im 14. Bezirke (Heft 50).
3. Juli,  $\frac{1}{2}$  11 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau eines Hauptunratskanales in der Pfadenhauergasse, von der Diesterweggasse bis Dr.-Nr. 12 im 13. Bezirke (Heft 50).
4. Juli,  $\frac{1}{2}$  9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Dachdeckerarbeiten für den Wohnhausbau 18. Hodegasse (Heft 51).
4. Juli,  $\frac{1}{4}$  9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Dachdeckerarbeiten für den Wohnhausbau 19. Flotomgasse (Heft 51).
4. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 13. Drechslergasse (Heft 51).
4. Juli,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 13. Hidelgasse 16 (Heft 51).
4. Juli. Wohnhausbau 21. Josef Baumann-Gasse. (M. Abt. 15 b.)  $\frac{1}{2}$  10 Uhr Zimmermannsarbeiten,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr Spenglerarbeiten (Heft 51).
5. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 15. Herklohgasse (Heft 51).
5. Juli, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales in der Dopplergasse—Pachmeyerergasse, von der Molitorgasse bis zur Rinnböckstraße und in der Molitorgasse, von der Dopplergasse bis zur Rinnböckstraße im 11. Bezirke (Heft 51).
5. Juli,  $\frac{1}{2}$  11 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales in der Lohstraße von Dr.-Nr. 48 bis zur Braunhubergasse im 11. Bezirke (Heft 51).

6. Juli,  $\frac{1}{4}$  9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 16. Paleggasse 15—19 (Heft 50).
6. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 17. Comeniusgasse (Heft 49).
6. Juli,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Malerarbeiten für den Wohnhausbau 17. Heigerleinstraße (Heft 49).
6. Juli,  $\frac{1}{2}$  10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Schlosser(Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau 10. Triefter Straße 75/77 (Heft 51).
8. Juli,  $\frac{1}{2}$  9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 10. Sudrunstraße (Heft 52).
8. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 12. Neuwallgasse 12 (Heft 52).
8. Juli. Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, II. Teil. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr elektrische Installation, 10 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation (Heft 52).
8. Juli,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Schlosser(Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau 21. Anton Stöck-Gasse (Heft 52).
8. Juli,  $\frac{1}{2}$  10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Schlosser(Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau 21. Christian Bucher-Gasse 32/34 (Heft 52).
9. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Schlosser(Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau 10. Fuchsbaumgasse — Fuchsbaumplatz — Schranlenberggasse (Heft 52).
9. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 40.) Lieferung von Sand für den Bau 16. Gablenzgasse—Zagorskygasse—Herbststraße (Heft 52).
9. Juli,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Schlosser(Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau 12. Neuwallgasse 6 (Heft 52).
9. Juli. Wohnhausbau 12. Ruckergasse 69. (M. Abt. 15 a.)  $\frac{1}{2}$  10 Uhr Schlosser(Beschlag)arbeiten,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr für die Schlosser(Gewichts)arbeiten (Heft 52).
9. Juli, 10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Schlosser(Gewichts)arbeiten für den Wohnhausbau 12. Neuwallgasse 12 (Heft 52).
10. Juli, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales aus Steinzeugrohren 300 mm L. W. in der Ghelengasse vom Hubertushof bis zum Hause Dr.-Nr. 32 im 13. Bezirke (Heft 52).

## Ergebnisse.

Die mit \*) bezeichneten Anbote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

### Straßenherstellungen.

Anbotverhandlung am 18. Juni.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß für 1. Herrngasse: „Asdag“, Variante I: Unterbeton und Stampfasphalt 5, Variante II: Sandasphalt 10, Gußasphalt 8 A.; Allgemeine Straßenbau-A. G., Variante I: Betonherstellung 8, Stampfasphalt und Asphaltdecke mit Rücknahme des alten Materials 6, Gußasphalt 4; Schrabek & Komp. Unt. Beton 7, Sandasphalt ohne Rücknahme des Asphaltbelages 9, Sandasphalt unter Rücknahme des alten Asphaltbelages 2; Karl Günther Stampfasphalt und Betonarbeit 3; Neuchatel Beton-, Asphaltherstellung und Gußasphalt 5, Hartgußasphalt und Naturgußasphalt (Basaltino) 8; für die Erd- und Pflasterungsarbeiten (in der Klammer Fuhrwerksleistungen): Karl Voittl (16. Bez.) 4 (30); Karl Voittl (15. Bez.) 10 (40); Julius Stanek 10 (35); Josef Mayer 6 (25); Johann Reiter 12 (36); Karl Piccardi 5 (25); Anton Winkelbauer 8 (38); Franz Brendl 12 (35); Konrad Dreßcher 7 (30); Hermann Reuther (25); Max Rousseau (40); Fr. Deisterreicher (30); J. Zalaudek (43.5);

für 4. Wiedner Hauptstraße: „Asdag“ für die M. Abt. 28: Holzstöckelpflaster + 4, für die städtischen Straßenbahnen: Längschwellenbeton + 39, Mittelströge, Unt. Asphalt und Gleisbandel + 4; Schrabek & Komp. für die M. Abt. 28: Betonherstellung + 2, Fugenverguß und Holzstöckelpflaster + 3, für die städtischen Straßenbahnen: Längschwellen- und Vollbeton + 40, Ausfüllung der Schienenleibungen + 2, Holzstöckelpflaster in den Gleisströgen + 13, Unt. Asphalt + 6, Holzstöckel-

**Isothermol** Unternehmung für  
Wärme- u. Kälteschutz  
Korksteinfabrik  
Wien, XX., Ing. **Freund & Co.**  
Leithastr. 5 oskar  
Tel. A-43-1-35, A-43-1-36.



pflaster und Gleisbandel + 5; Guido Rütgers für die M.Abt. 28: Betonherstellung, Zugenverguss und Holzstöckelpflaster 3, für die städtischen Straßenbahnen: Längsschwellen- und Vollbeton + 33, Ausfüllung der Schienenleibungen, Holzstöckelpflaster in den Gleiströgen und Holzstöckelpflaster in den Gleisbandel 3 (Ausführung während des Betriebes + 3-30 S per Quadratmeter), Unt.Aspphalt + 4;

für die Erd- und Pflasterungsarbeiten (in der Klammer Fuhrwerksleistungen): Julius Stanel f. M.Abt. 28 15, f. städt. Str. 2 (35); Josef Mayer 10 (30); Karl Voittl (16. Bez.) f. M.Abt. 28 6, f. städt. Str. N.N. (35); Karl Voittl (15. Bez.) 12 (40); Franz Brendl 12 (35); Konrad Drescher 7-5 (30); Adolf Zimmermann 10 (35); Anton Winkelbauer f. M.Abt. 28 u. städt. Str. 10 (f. M.Abt. 28 38, f. städt. Str. 35); Karl Piccardi 7 (25); Johann Keiter 14 (36); Hermann Reuther (35); Fr. Desterreicher (43); J. Balandek (45);

für 17. Geblergasse: „Asdag“ Walzaspphalt 3 (für altes Holz-pflaster 30 g/m<sup>2</sup>; Allgemeine Straßenbau-N.-G. Betonherstellung und Walzaspphalt 6, Holzstöckelübernahme 20 g/m<sup>2</sup>; Aufrauhn des Betons und Betonüberzug 5 (Zufuhr per 100 kg 50 g); Schrabek & Komp. Gesamtarbeiten 9 (für altes Holz-pflaster 35 g/m<sup>2</sup>); Wahreder, Kraus & Komp. Unt.Beton 2, Aufrauhn N.N., Betonüberzug 5, Walzaspfalt 8; E. Hausmanns Witwe & Söhne alle Arbeiten N.N.

**Wohnhausbau 12. Ruderergasse 69.**

Anbotverhandlung am 24. Juni.

Es offerierten in Schilling für die elektrische Installation: Bernhard Spielmann 7686-30; „Ericsson“ 8101-10; Dr. S. Defris 7373-50; Karl Pavelec 7112-95; Ing. A. Schmid 7784-65; Ing. Otto Kraus 7709-45; Ing. Koditschek 7572-70; Loibnegger & Striwanel 7469-70;

für die Gas- und Wasserleitungsinstallation: Hans Aue 6660-99; Poehlmann & Komp. 7741-44; F. Schneiders Witwe 7153-10.

**Wohnhausbau 12. Neuwallgasse 4 und 12.**

Anbotverhandlung am 25. Juni.

Es offerierten in Schilling für die elektrische Installation: Karl Pavelec 5266-90; Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik 6465-20; Ing. D. Kraus 6279-70; Franz Schromm 6726-16; Ing. H. Koditschek 6502-40; „Ericsson“ 6478-64; Loibnegger & Striwanel 6316-50; Bernhard Spielmann 6367-95; Alois Martin 6612-40; Dr. S. Defris 6045-94; Ing. A. Schmid 6211-70;

für die Gas- und Wasserleitungsinstallation: Hans Aue 6339-44; J. Schneiders Witwe 6346-78; Lehfuß & Komp. 7342-37; „Dewa“ 6986-65; Poehlmann & Komp. 7229-71; Stephan Ridl & Komp. 7051-63.

**Wohnhausbau nächst 12. Oswaldgasse.**

Anbotverhandlung am 25. Juni.

Es offerierten in Schilling für die elektrische Installation: Karl Pavelec 7146-20; Loibnegger & Striwanel 7818-90; Ing. D. Kraus 7741-10; „Ericsson“ 7727-26; Siemens-Schudertwerke 7859-24; Alois Martin 7657; Bernhard Spielmann 7571; Ing. H. Koditschek 7649-50; Franz Schromm 7955; Dr. S. Defris 7564-06; Ing. A. Schmid 7612;

für die Gas- und Wasserleitungsinstallation: Stephan Ridl & Komp. 7739-20; „Dewa“ 7203-45; Poehlmann & Komp. 7779-74; Lehfuß & Komp. 7747-75; J. Schneiders Witwe 6857-96; Hans Aue 6538-67.

**Wohnhausbau 12. nächst Oswaldgasse.\*)**

Anbotverhandlung am 25. Juni.

Es offerierten für die Dachdeckerarbeiten in Schilling: Josef Neukirch 754; Hugo Rüdwa 728; Leopold Riccius 832;

für die Zimmermannsarbeiten in Prozenten Aufzahlung: Franz Havlicek 4; Hermann Otte 9-5; Wenzel Harl 6; Alois Fritsch & Sohn 5; Klosterneuburger Wagensabrik 11; Zimmerei Wienerberg 3; Anton Muth 5-5;

für die Spenglerarbeiten in Prozenten Nachlaß: „Wiemeq“ 8; Josef Lambauer 8; Ing. Gustav Roscher 10; Friedrich Kallein N.N.; Leopold Kopriwa & Sohn 5; Karl Schedling 12; Leopold Hubner 8; Karl Schuhmann + 7; Anton Neukirch 5; Alois Badstüber 10; Josef Wellner 8.

**Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 19. Hlotowgasse.\*)**

Anbotverhandlung am 25. Juni.

Es offerierten in Schilling: Alois Kirchstieger 1428; Gottlieb Zirafel 1393-30; Franz Wagner 1109; Ludwig Erbel 1137-80; Thomas Szavits 1259; Raimund Steininger 1293; Friedrich Striyl 1285-60; Fritz Hascha 1479-30; Johann Seehofer 1408-50; Franz Janča 1172-60.

**Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 10. Klajenburger Straße.\*)**

Anbotverhandlung am 25. Juni.

Es offerierten in Schilling: Alois Kirchstieger 2031-80; Franz Erbel 1808-50; Karl Räder 1812-90; Gottlieb Zirafel 1754; Franz Wagner 1435-80; Ludwig Erbel 1656-20; Raimund Steininger 1698; Fritz Hascha 3300-60; Johann Seehofer 1979-50; Franz Janča 1683-60.

**ETERNIT**  
DAS BEWÄHRTE  
DAUERDACH

48

ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE

Wien, IX., Maria Theresien-Str. 15 Tel. A-18-4-75

**Wohnhausbau 19. Prälatentreuzgasse.\*)**

Anbotverhandlung am 25. und 27. Juni.

Es offerierten in Schilling für die Malerarbeiten: Franz Benech 12.655; Walter Bernhard 13.755; Johann Serrani 15.547; Alois Danek 14.856; Anton Hochreiter 15.132; „Amag“ 15.277; „Grundstein“ 16.752-50; Johann Bihan 16.812; E. Zuderberg 14.086; Josef Glaser 15.793-45; Johann Adamek 14.547; Rudolf Voubelik 15.852; Felix Giuliani 14.439; Eduard Koczvera 16.422; Hans Bayer 17.094; Heinrich Rumpel 14.242; Josef Ullrich 18.399;

für die Schlaffer(Gewichts)arbeiten: Josef Hamata 28.456; Ignaz Krausz & Komp. 29.190; „Wiemeq“ 28.336; Johann Sommer 27.623-50; Franz Bidla 30.271-60.

**Sandlieferung für den städtischen Wohnhausbau 9. Rofauer Lände.**

Anbotverhandlung am 26. Juni.

Es offerierten in Schilling (a = Betonsand, b = Pflasterersand, c = Deckensand, d = Mauerersand, reif, e = Mauerersand, weich, f = Wellensand, g = Ziegeldeckensand, h = Putzsand, i — doppelt gewarfen): Wiener Baustoffe-N.-G. a 8-86, b 11-63, c 13-80, f 18-60, g 19-35, i 14-07; Breitenlee a 10-30, b 10-70, c 11-30, d 10-70, e 9-60, f 12, g 13-70, i 11-90; F. Juliany a 11-30, b 13, c 14, e 12-50, f 12-50, i 15-20; S. Köpfler a 7-60, b 9-80, c 11-80, g 17-30, i 12-80; B. Merz a 8-20, b 8-70, c 9-70, d 8-80, e 8-30, f 11-10, g 13-30, h 10-30, i 11-70; K. Ruhmenseber a 8, b 8-80, c 10-50, d 8-50, e 8, f 13-20, g 13-20, h 9-70, i 12-28; Treßdorfer a 8-70, b 9-70, c 10-50, d 9-50, e 8-60, f 11-40, h 10-70; Ing. M. Rejel a 8-20, b 9-20, c 10-20, g 14, h 11-80, i 11-60; F. Ott a 8-70, b 9-20, c 10, d 9-20, e 8-70, f 14-20, g 14-20, h 11-20, i 11; K. F. Riegelbauer a 8, b 9, c 9-50, d 9, e 8, f 13, g 15, h 10-50, i 11; Oesterreichische Quarzsandindustrie f 12-38; F. Zilling a 8-10, b 8-80, c 10-20, d 8-80, e 8-10, f 12, g 14, h 10, i 11; Josef Eder a 9, b 9-70, c 10-50, d 9-20, e 9, f 11-70, g 12-20, h 10, i 12; Hiebing Sandwerke f 11-65; Ad. Arnold a 8-25, b 9-15, c 10, d 9-15, e 8-25, f 12-50, g 13-80, h 10-70, i 13-50.

**Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau 19. Diemgasse.\*)**

Anbotverhandlung am 26. Juni.

Es offerierten in Schilling: E. Zuderberg 2721; Franz Jisek jun. 2452; Franz Benech 2900; Blässy & Nowotny 3181-10; Johann Wallner 2238; Johann Kronfuß 3447; „Amag“ 3389; Anton Hochreiter 3260; Rudolf Füttner 2943; Eduard Koczvera 3164; Heinrich Rumpel 2830; Rudolf Voubelik 3585; Johann Adamek 2940; „Grundstein“ 3224; Johann Bihan 3103; Ludwig Koller 3537; Alfred Czarnycki 3867; Josef John 3010-93; A. Danek & M. Fischer 3727.

**Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 17. Gablenzgasse.\*)**

Anbotverhandlung am 27. Juni.

Es offerierten in Schilling: Union-Baugesellschaft a 1.716.228, b 1.710.883; Schlosser & Trost Anbot unvollständig; „Univerale“ Baugesellschaft a 1.656.698-87, b 1.642.169-37; Vaterländische Baugesellschaft a 1.607.304-02 b 1.605.330-85; Westermann & Komp. a 1.604.500-94, b 1.597.126-41 (— 1%); Arch. Julius Müller b 1.733.378-48; N. Kella & Neffe a 1.630.404, b 1.646.262; A. Czerny a 1.675.935-21, b 1.662.108-51; Diß & Komp. a und b zusammengezogen 3.125.413-22; „Grundstein“ a 1.710.675-44, b 1.709.989-13; N. Kella & Komp. Anbot unvollständig; Oester.-ungar. Baugesellschaft a 1.678.811, b 1.701.061; Karl Storn, Baugesellschaft a 1.706.917, b 1.703.535-86.

**Swoboda's Dauerbrandöfen**

„Automat“ und „Tantal“ Dauerbrand-Einsätze

**Gas- und Kohlenherde**

Zentralheizungs-Küchenherd „ALKO“ bewahren sich am besten

Preislisten, Prospekte, Kostenanschl., Ingenieurbes. kostenlos

**Automaten-Baugesellschaft Alois Swoboda & Co.**

Wien, XVIII., Theresieng. 1 Tel. A-27-5-80 Serie





### Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 21. Mautner Markhof-Gasse.\*)

Anbotverhandlung am 27. Juni.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß: Ing. G. Roscher K.A.; Anton Reutirich K.A.; Ignaz Skopel K.A.; Leopold Hubner 8; Josef Lambauer 8; „Wiemeq“ 8; Friedrich Katlein K.A.; Viktor Schmiedel 5; Karl Schuhmann K.A.; Josef Wellner 8.

## Vergebungen.

**Wohnhausbauten.** 2. Schüttaustraße: Isolierungsarbeiten an „Asdag“.

10./12. Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz: Herstellung der Straßen in den Höfen der Bauteile A und B an Karl Korn, der Betonstraßen im Birkenhof, Kliederhof und Ahornhof an Pittel & Braunfetter.

12. Michholzgasse (zentrale Waschküchen- und Badeanlage): Lieferung der Kessel, Speicher, Pumpen, Rohrleitungen, Wärmeisolierungen, Starkstrom- und Signalanlagen an Bauwerke A.-G. und an die österreichischen Brown-Boveriwerke, der Waschmaschinen, Zentrifugen, Handmangel und Bügelmaschinen an die Oesterreichische Werke G. A., der Bügeleisengarnituren und Preßluftgebläse an Stratosch & Boner.

12. Hohenbergstraße, 2. Teil: Bautischlerarbeiten außer Norm an M. Leber.

17. Comeniusgasse: Bauspenglerarbeiten an Ignaz Skopel, Zimmermannsarbeiten an die Wiener Holzwerke.

**Wasserleitungsarbeiten** für die Kleingartenanlagen nördlich und südlich der Windtenstraße an Humann, Keller & Pichler.

## Kundmachungen.

### Ortspolizeiliche Vorschriften für die Wiener Messe.

M. Abt. 52, 1909/29.

Wien, am 15. Mai 1929.

Auf Grund der §§ 77 und 111 des Verfassungsgesetzes der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1 in der Fassung L.-G.-Bl. Nr. 14 ex 1928 wird verordnet:

Für die Einrichtung und den Betrieb der Wiener Messe werden folgende ortspolizeiliche Vorschriften erlassen:

#### Ausgänge, Verkehrswege.

##### § 1.

1. Die Ausgangstore und Ausgangstüren müssen nach außen aufschlagen, während der Besuchszeit unversperrt und unverstellt bleiben, mit Ausgangsbezeichnungen und bei Eintritt der Dunkelheit mit Notlampen (Glas mit roten Streifen) versehen sein. Erforderlichenfalls sind die Wege zu den Ausgängen durch Richtungspfeile und Aufschriften zu bezeichnen.

2. An Ausgangstüren sind nur Klinkenverschlüsse und an der Innenseite des feststehenden Flügels in leicht erreichbarer Höhe angebrachte obere Aufsatzriegel zulässig. Andere Verriegelungen, wie Klanten-, Dreh-, Wurf- und untere Aufsatzriegel sind unstatthaft.

3. Nach innen aufgehende Tore und Türen sind nur ausnahmsweise zulässig; ihre Flügel müssen während der Besuchszeit in geöffnetem Zustande festgestellt werden.

4. Stiegen und Stufenanlagen müssen beiderseits mit durchlaufenden Anhaltestangen ausgestattet sein, deren Enden gegen die Wand abgebogen oder in diese eingelassen sind.

5. Ein etwaiger Fußbodenbelag in den Verkehrswegen muß gut gespannt und befestigt sein.

6. Verkehrswege dürfen nicht durch Messegegenstände oder Einrichtungsstücke (Sessel und dergleichen) verstellt werden.

7. Im Verkehrsbereich bewegte Maschinen- und Transmissionsbestandteile sind so zu verkleiden, daß eine gefahrbringende Berührung ausgeschlossen ist.

#### Notbeleuchtung.

##### § 2.

1. Messerräume, die mangels einer ausreichenden natürlichen Belichtung oder wegen Abdeckung von Fenstern auch bei Tag einer künstlichen Beleuchtung bedürfen, sind mit einer Akkumulatorennotbeleuchtung auszustatten.

2. Sollten die Messe oder einzelne ihrer Räume auch nach Einbruch der Dämmerung geöffnet bleiben, so ist in den offen gehaltenen Räumen und in den für den Verkehr in Betracht kommenden Höfen und Durchgängen bis zur Straße eine entsprechende Notbeleuchtung vorzusehen.

#### Heizung, Lüftung.

##### § 3.

1. In den Messerräumen dürfen außer Zentralheizungen auch elektrische oder Gasöfen benützt werden. Defen für feste Brennstoffe sind nur a u s n a h m s w e i s e zulässig. Defen für flüssige Brennstoffe verboten.

2. Durch entsprechende Umwehrung ist eine gefahrbringende Annäherung an die Defen oder Heizkörper zu verhindern.

3. Die Messerräume müssen eine ausreichende Entlüftungsmöglichkeit besitzen.

#### Ausstattung der Messerräume und Kojen.

##### § 4.

1. Hölzerne Kojenwände sind grundsätzlich in der Breite der oberen Friesladen flammensicher zu streichen (Abbestfarbe oder dergleichen).

2. Unbespannte oder zur Neubespannung mit Jute, Papier und dergleichen gelangende hölzerne Kojenwände sind zur G a n z e flammensicher zu streichen.

3. In Kojen, in denen offene Flammen, Gasöfen oder elektrische Glühkörper verwendet werden, sind die gefährdeten Holzwände durch Abbest in der Art zu sichern, daß zwischen Wand und Abbestschutz ein entsprechender Luftraum freibleibt.

4. Wandbespannungen, Vorhänge und Bala sind sicher zu befestigen, Bala auch flammensicher zu imprägnieren.

5. Sonstige Ausschmückungen mit leicht brennbaren, nicht flammensicher imprägnierten Stoffen, Pflanzen und Gewinden in nicht frischem Zustande, wachgetränkte Blätter und Blumen sowie die Verwendung offenen Lichtes sind verboten.

#### Zelluloidwaren.

##### § 5.

Zelluloidwaren dürfen in einer Koje nur bis zu einer Höchstmenge von 1 kg ausgestellt werden. Sie sind womöglich unter Verschluss zu halten. In jeder Koje (in jedem Schrankstande) sind die ausgestellten Zelluloidwaren durch Aufschrift als solche zu kennzeichnen und ist das Rauchverbot sowie das Verbot der Verwendung offenen Feuers und Lichtes noch b e s o n d e r s anzuschlagen; ferner sind ein Kübel mit Wasser, ein nasser Kojen, Sand und Wurfschaukel bereitzuhalten.

#### Rauchverbot.

##### § 6.

1. Das Rauchen ist in allen Räumen, in denen es nicht ausdrücklich gestattet ist, verboten. Rauchverbote sind in genügender Anzahl deutlich sichtbar anzubringen und womöglich quer über den Durchgängen aufzuhängen. Die Aufsichtspersonen der Messe haben die behördlichen Organe in der Ueberwachung der Einhaltung des Rauchverbotes zu unterstützen.

2. In den genehmigten Rauchräumen sind Aschenschalen auf den Tischen und Zigarrenableger bei den Ausgängen anzubringen.

#### Hydranten.

##### § 7.

Die Innenhydranten sind mit entsprechenden Schläuchen und Stahlrohren auszurüsten und ebenso wie die Außenhydranten deutlich zu kennzeichnen; an geeigneten Stellen sind vollständig ausgerüstete Schlauchkarren bereitzuhalten. Vor Beginn der Messe sind die Hydranten und Schieber durch die M. Abt. 34 a, die Schläuche durch die Feuerwehr der Stadt Wien überprüfbar zu lassen; die Befunde sind in den Betriebskanzleien der Messegebäude zur Einsicht bereitzuhalten.

#### Feuerwache.

##### § 8.

1. Für jedes Messegebäude ist eine Feuerwache bei der Feuerwehr der Stadt Wien, und zwar mindestens schon für zwei Tage vor der Eröffnung der Messe anzusprechen. Ihre Stärke und Zusammensetzung wird fallweise festgesetzt. Für diese Wache ist ein eigener, entsprechend eingerichteter Raum beizustellen.

2. Die Aufsichtspersonen der Messe müssen den Standort der Feuerwache genau kennen und mit der Handhabung der Feuerlöschgeräte vertraut sein.

#### Feuermeldeanlage.

##### § 9.

Ueber die Betriebsfähigkeit der Feuermeldeanlage ist vor Beginn der Messe ein Befund der Feuerwehr der Stadt Wien einzuholen und in den Betriebskanzleien der Messegebäude zur Einsicht bereitzuhalten.

#### Erste Hilfeleistung bei Unfällen und Erkrankungen.

##### § 10.

1. In jedem Messegebäude muß entweder ein eigener Arzt ständig anwesend oder wenigstens ärztliche Hilfe jederzeit rasch erreichbar sein.

2. Einige Aufsichtspersonen müssen mit der ersten Hilfeleistung vertraut und besonders kenntlich gemacht sein; ihre rasche und leichte Erreichbarkeit ist sicherzustellen.

3. In einem geeigneten Raume sind ein entsprechend eingerichteter Rettungswagen und eine Tragbahre bereitzuhalten.

**ISOLIERUNGEN** = **BRANDSCHUTZ**  
mit  
**PARATECT** **ANTIFIAMMIT**  
**BOXER & SCHWARZ**  
WIEN, VIII., FUHRMANNSG. 15 TEL. A-20-7-84



**Reinigung.**

§ 11.

Die Messerräume sind während der Dauer der Messe täglich zu reinigen und von Packstoffen und brennbaren Abfällen zu säubern. Dies gilt nach Möglichkeit auch für die Zeit vor Eröffnung und nach Schluß der Messe. Die Packstoffe sind in einem besonderen, geeigneten Raum zu hinterlegen, dessen Türen und Fenster geschlossen zu halten sind und der mit einem offenen Licht nicht betreten werden darf.

**Sintanhaltung einer Ueberfüllung.**

§ 12.

Einer Ueberfüllung einzelner Messerräume ist durch zeitweilige Einstellung des Einlasses vorzubeugen.

**Filmvorführungen.**

§ 13.

Für die Vorführung von Laufbildern mittels Kinematographenapparate ist im Einzelfalle die besondere behördliche Genehmigung zu erwirken.

**Elektrische und Gasanlagen.**

**A. Gemeinsame Bestimmungen.**

§ 14.

1. Elektrische und Gasinstallationen dürfen ausnahmslos nur durch befugte Gewerbetreibende ausgeführt werden.
2. Aussteller von Gegenständen, deren Verwendung im Inlande behördlich nicht zugelassen ist, haben diesen Umstand durch deutlichen Anschlag bekanntzugeben, widrigenfalls die Anbringung eines amtlichen Anschlages an dem Ausstellungsstand vorbehalten wird.
3. Gasverbrauch- oder elektrische Heizkörper, die im Betriebe vorgeführt werden, müssen feuersichere Unterlagen besitzen und so aufgestellt oder umwehrt sein, daß jede zufällige Berührung durch die Besucher ausgeschlossen ist; sie müssen einen genügenden Abstand von brennbaren Gegenständen, andernfalls eine Asbest- oder eine sonstige unverbrennliche und wärmeisolierende Verkleidung besitzen.

**B. Sonderbestimmungen für elektrische Anlagen und Apparate.**

§ 15.

1. Festverlegte Leitungen sind nur in armierten Röhren zulässig, bewegliche Leitungen stets in Lg-Lz-Leitungen auszuführen.
2. Die Verlegung von Leitungen auf dem Fußboden ist möglichst zu vermeiden; wo dies nicht zu umgehen ist, sind die Leitungen in Panzer- oder Gasrohren zu verlegen oder armierte Röhre zu verwenden, die durch Holzleisten gegen Beschädigung und Darauftreten geschützt sind.
3. Leitungen dürfen nicht ungeschützt an Holz, Papier oder sonstigen brennbaren Stoffen anliegen und nicht mittels Nägel oder Klammern befestigt sein.
4. Steckerleitungen sind so auszuführen, daß die Steckerstifte nicht auf der Zuleitungsseite, sondern an dem Apparat angebracht sind (insbesondere bei Projektionsapparaten, Kleinmotoren, Schaltwerken, Heizkörpern, hauswirtschaftlichen Geräten).
5. Alle Verbindungsstellen sind zu klemmen und zuverlässig zu isolieren.
6. Bei Reklamebeleuchtungen (auch bei Verwendung von Serienlampchen) sind die Installationen in allen Teilen starkstrommäßig auszuführen. In Reichhöhe befindliche Verteiler sind in Kästen einzuschließen oder derart auszuführen, daß spannungsführende Teile ausreichend abgedeckt sind; die Strombezeichnungen sind dauernd lesbar und richtig zu halten.
8. Alle Hebel- und Regler sind mit Schutzklappen abzudecken.
9. Verteiler, Regler und Widerstände, die auf Holz montiert sind, müssen eine feuersichere Unterlage besitzen.
10. Motoranschlüsse, Schaltapparate sowie stromführende Teile überhaupt sind möglichst abseits von den Verkehrswegen anzubringen, so daß ein Berühren durch die Besucher nicht möglich ist.
11. Schadhafte Schalter und Stecker dürfen nicht verwendet werden.
12. Sicherungen dürfen auf keinen Fall mit Metalldrähten überbrückt werden.
13. Bei neuen Anlagen dürfen nur Patronensicherungen verwendet werden.
14. Glühlampen dürfen nicht mit Papier oder Stoffen umhüllt werden und nicht an brennbaren Stoffen anliegen.
15. Glühlampen im Handbereiche müssen mit Berührungsschutzfassungen ausgestattet sein.
16. Beleuchtungskörper dürfen nicht an den Leitungsdrähten hängen. Schnurpenden müssen eigene Traglitzgen besitzen.

17. Fassungsträger von Kerzenlampen dürfen nicht aus Holz, sondern nur aus unverbrennlichem Material hergestellt sein.

18. Glasballons und größere Glasscheiben hochhängender Beleuchtungskörper, unter denen Verkehrswege liegen, müssen mit Drahteinschlachtungen, die unmittelbar am Beleuchtungskörper befestigt sind, versehen sein.

19. Alle zur Verwendung gelangenden Akkumulatoren sind entsprechend zu sichern.

20. Im übrigen sind bei der Einrichtung und Erhaltung sämtlicher elektrischer Anlagen die Vorschriften des Elektrotechnischen Vereines in Wien genau zu beachten.

§ 16.

1. Vor Inbetriebsetzung der Messe ist bei der M. Abt. 27 a rechtzeitig und für alle Messegebäude gemeinsam um Ueberprüfung der gesamten elektrischen Anlagen einschließlich der für allfällige Filmvorführungen bestimmten Anlagen anzufuchen.

2. Hochspannungsanlagen (zum Beispiel Neon-Reklame) bedürfen einer Genehmigung durch die M. Abt. 27 a; um diese ist unter Anschluß der technischen Beschreibung, der Situations- und Schaltpläne und unter Mitfertigung der ausführenden Firma besonders anzufuchen.

3. Die Befunde der M. Abt. 27 a sind in den Betriebskanzleien der Messegebäude zur Einsicht bereitzuhalten.

**C. Sonderbestimmungen für gastechnische Anlagen und Apparate.**

§ 17.

1. Das Hauptrohr der Gaszuleitung muß eine Absperrvorrichtung besitzen, die gegen den Eingriff Unberufener entsprechend abgeschlossen ist.

2. Gasmesser und ihre unmittelbaren Anschlüsse sind durch Schutzlasten gegen Beschädigung zu sichern.

3. Im Betrieb stehende Gasapparate müssen in der Regel mit den Zuleitungen durch Eisenrohre fest verbunden sein.

Die Rohre sind an den Wänden anliegend zu verlegen. Wo ein Verlegen auf dem Fußboden nicht zu umgehen ist, sind die Rohre durch Holzleisten vor dem Darauftreten zu schützen. Wo Schlauchverbindungen unumgänglich notwendig sind, sind sie gegen Abgleiten verlässlich zu sichern.

4. Bei größeren Gasverbrauchseinrichtungen sind die Abgase unmittelbar ins Freie zu leiten.

5. Die Zündung darf in geschlossenen Räumen nur durch Glüh- oder Funkenzündung geschehen; die Verwendung von Zündhölzchen, Benzinfeuerzeugen und dergleichen ist hier unzulässig.

6. Im übrigen sind die Bestimmungen des Gasregulativs (Ministerialverordnung vom 18. Juli 1906, R.-G.-Bl. Nr. 176) bei der Einrichtung und beim Betriebe der Gasanlagen und -apparate genau einzuhalten.

7. Für die betriebs sichere Ausführung der Anlage sowie für die entsprechende Wärmeisolation der im Betriebe vorgeführten Gasapparate gegen benachbarte Holzteile und dergleichen, hat ein konzessionierter Installateur die Haftung zu übernehmen und einen Befund auszustellen, der in den Betriebskanzleien der Messegebäude zur Einsicht bereitzuhalten ist.

8. In den in Betracht kommenden Rößen sind kleine Löschmittel bereitzuhalten.

§ 18.

Vor Eröffnung der Messe ist rechtzeitig bei der Direktion der städtischen Gaswerke um die Ueberprüfung der Gasleitungsanlagen anzufuchen. Der Befund hierüber ist in den Betriebskanzleien der Messegebäude zur Einsicht bereitzuhalten.

**Strafbestimmung.**

§ 19.

Uebertretungen dieser Verordnung werden an dem Schuldtragenden (Veranstalter, Aussteller, Besucher usw.) mit Geldstrafen bis zu 200 S oder mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

**Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 90 g. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren:

nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 51/25, für die Untersuchung von Tieren, die im Fußtrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarke unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 2 S 38 g, für ein Schwein auf 1 S 14 g, für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 76 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 57 g; für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 38 g, § 3, Punkt 2 entfällt;

**JEDER BESUCHE DEN WIENER RATHAUSKELLER**

**OTTO KASERER**



nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klautentieren, die in gewerblichen Privatschlachthäusern geschlachtet werden, ferner bei Notschlachtungen solcher Tiere und bei Hauschlachtungen von Klein- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh auf 7 S 60 g, für ein Schwein auf 2 S 85 g für ein Kalb oder ein Fohlen auf 1 S 90 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 1 S 43 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 95 g;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch- und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

	die einfache	die doppelte
	Gebühr	Gebühr
für ein Weidnergroßvieh auf . . . . .	2 S 85 g	5 S 70 g
für ein Weidnerschwein auf . . . . .	1 " 90 "	3 " 80 "
für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf . . . . .	1 " 43 "	2 " 85 "
für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf . . . . .	0 " 95 "	1 " 90 "
für alle übrigen Weidnertiere auf . . . . .	0 " 48 "	0 " 95 "
für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf . . . . .	0 " 95 "	1 " 90 "

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt und damit vermengt, sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 1 S 90 g, für ein Stück Fohlen auf 95 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 48 g;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 10 g die einfache, 19 g die doppelte Gebühr;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der beanstandeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt, 11 S 40 g;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 11 S 40 g, die halbe Gebühr auf 5 S 70 g.

Diese Gebühren sind nicht einzubeheben, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50).

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. Juli 1929 in Kraft. (W. Abt. 43, 4/VII.)

**Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffsstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, im Juli 1929.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 90 g.

Es stellt sich sonach

	die volle	die halbe
	Stückgebühr	Stückgebühr
für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über 6 Wochen auf . . . . .	4 S 75 g	2 S 38 g
für ein Schwein auf . . . . .	2 " 28 "	1 " 14 "
für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf . . . . .	1 " 52 "	0 " 76 "
für ein Schaf oder eine Ziege auf . . . . .	1 " 14 "	0 " 57 "
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf . . . . .	0 " 76 "	0 " 38 "
für ein Stück Geflügel auf . . . . .	0 " 10 "	0 " 05 "

**Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster. Gewerbeunternehmungen.**

27. April 1929.

Altberg Hilda, das auf Frauen- und Kinderkleider beschränkte, gemeinlich von Frauen betriebene handwerksmäßige Kleidermacher-gewerbe, 16. Grundsteingasse 41, 2. Trakt 1. — Bachner Alexander, Agentur an der Börse für landwirtschaftliche Produkte, 2. Praterstraße 11. — Beneš Leo, Damenkleidermacher-gewerbe, 2. Volkertstraße 13. — Ing. Brezany Miezislav, Personentransport mit dem Pflastkraftwagen Nr. 2371, 2. Praterstraße 8. — Burian Mathilde, Spritzmalerei, 7. Apollogasse 15. — Dollischal Gustav, Fragner-gewerbe, 16. Ottakringer Straße 216. — Eilen Moses Beer, Lebensmittelhandel, beschränkt, 2. Förstergasse 7. — Eisenfiedler Isidor, Verwaltung von Gebäuden 10. Quellenstraße 133. — Feingold Aron, Schuhoberteilhersteller, 2. Tandelmarkt-gasse 19. — Flandral Leo Franz, Vornahme von Wohnungs- und Geschäftsaufreinigungen, 7. Stiftgasse 9. — Freisleben Amalie, Lebensmittel- und Konsumwaren-verschleiß, beschränkt, 19. Peter Jordan-Straße, Ede Felix Dahn-Gasse (Hütte). — Ing. Göhring Oskar, Ausführung von Gasrohrleitungen, Gasbeleuchtungsanlagen und Wasserleitungen, 7. Kaiserstraße 71. — Hirsch Maria, Knopffhandel, 16. Redtenbacher-gasse 11. — Jurta Maria, Halten einer elektrischen Wäscherolle, 9. Lustandlgasse 3 und 5. — Kaiser Franz, Handel mit Lebensmitteln, Konsumwaren und Flaschenbier,



# SHELL

## MEXPHALT SPRAMEX

**DIE BAUSTOFFE FÜR DEN NEU-ZEITLICHEN STRASSENBAU**

**„SHELL-FLORIDSDORFER“ MINERALOELFABRIK**  
WIEN, I., SCHUBERTRING 14.

beschränkt, 18. Rieglergasse 10. — Kaufmann Leopoldine, Handel mit Parfümerie, Toilette-, Galanterie-, Papierwaren-, Wasch- und Haus-haltungsartikeln, 18. Schulgasse 3. — Kermer Josef, Lastfuhrwerker, 12. Breitenfurter Straße 125. — Ladner Maria, Handel mit Noleaug, Jalouisen, Tapeziererbedarfsartikel, Textil-, Wäsche-, Wirk-, Strick-, Kurz- und Posamentierwaren, 13. Zehetnergasse 19. — Langsam Oskar, Ver-waltung von Gebäuden und Realitätenvermittlung, 7. Seidengasse 29. — Laufer Marie, Handpolieren von Silbergegenständen, 16. Thaliastraße Nr. 18. — Marschal Franz Johann, Schlosser, 9. Pichlergasse 1. — Mayer Philipp, Inhaber der Einzelfirma „Café Jägerzeile“ Mayer Philipp, Speisewirtschaft lit. b, 2. Aspernbrückengasse 1. — Mayer Philipp, Inhaber der Einzelfirma Café Jägerzeile Philipp Mayer, Kaffeesieder-gewerbe lit. d, Ausschank von gebrannten geistigen Getränken lit. f und g, 2. Aspernbrückengasse 1. — Röthl Johann, Tischler-gewerbe mit Ausschluß des Rechtes der Haltung von Lehrlingen, 13. Linzer Straße 273. — Rosel Josef, Stadtlösnfuhrwerker, 9. Schwarzspanierstraße 9. — Niederle Leopold, Gemischtwarenhandel, 18. Währinger Straße 113. — Preindl Maria, Gemischtwarenhandel, 10. Davidgasse 23. — Protsch Johann, Han-del mit Lebensmitteln, Konsumwaren und Flaschenbier, beschränkt, 18. Wilbrandtgasse, Ede Hermann Bacher-Gasse, Holzhaus. — Protsch Johann, Handel mit Konditoreiwaren, Schokoladen, Zuckergewerbe, Frucht-säften, Sodawasser, Kracherln und Gefrorenem, 18. Wilbrandtgasse, Ede Hermann Bacher-Gasse, Holzhaus. — Riedmüller Johanna, Lebensmittelhandel, be-schränkt, 2. Verlängerte Schrödlgasse 8. — Röhler Ernst, Buchbinder, 5. Mauthausgasse 5. — Salinger Marie, Massage und Maniküre, mit Aus-schluß jeder Heilzwecken dienenden Tätigkeit, 5. Zeinhofergasse 9. — Samuel Gustav, Anstreicher, 19. Rabenberger Straße 25. — Scheit Hans, Wagner, 2. Rotensterngasse 35. — Schulz Richard, Stadtlösnfuhrwerker, 9. Peregringasse 1. — Siegl Anton, Inlasso von kaufmännischen Forde-rungen, mit Ausnahme von Wechseln, Schecks, kaufmännischen Anweisungen und Verpflichtungsscheinen, ferner Beratung in kaufmännischen Fragen, 7. Mariabilfer Straße 114. — Simlinger Regina, Wäschewarenherzeugung, 16. Wilhelmminnenstraße 78. — Steyerer Marie, Verschleiß von Konditorei-waren und Frucht-säften, 16. Hasnerstraße 103. — Strümpf Marie, Feil-schichten im Umherziehen von Haus zu Haus und auf der Straße mit Obst, Gemüse, Eiern, Butter, Honig, mit Ausschluß eds Gemeindegebietes von Wien und derjenigen Gemeinden, für die ein spezielles Verbot erlassen wurde, 5. Wehr-gasse 9. — Ullmann Marie Anna, Eisereigewerbe, mit Ausschluß der Gold- und Silberfädelerei, 7. Mariabilfer Straße 56. — Weigl Anton, Handel mit Käse und Wurstwaren, 2. Böcklinstraße 68. — Wup-pinger Stephanie, Gemischtwarenhandel, 10. Lagenburger Straße 14. — Zehmeister Marie, Handel mit Kurz- und Galanteriewaren, 7. Neustift-gasse 106. — Zimmermann Johann, Alleinhaber der Firma Gebrüder Zimmermann, fabriksmäßige Erzeugung von Schrauben, Metall- und Eisen-waren, 7., Kaiserstraße 120.

2460



Der neue **SCHWARZE**

# Reithoffer

**BALLON-CORD** mit der roten Schutzmarke  
befriedigt alle Ansprüche!



Nr. 645/1929.

**Oesterreichische Nationalbank.**

**Aufforderung zum Erlag der Aktien.**

Im Sinne des Art. 12. 1. Abf. der Satzungen der Oesterreichischen Nationalbank sind zur Teilnahme an der Generalversammlung alle Aktionäre berechtigt, welche im Juli des der Generalversammlung vorhergehenden Jahres durch Hinterlegung bei der Bank den Besitz von 25 Aktien nachweisen.

Die stimmberechtigten Aktionäre, welche der **nächsthjährigen Generalversammlung** als Mitglieder angehören wollen, werden daher eingeladen, ihre Aktien spätestens bis **Mittwoch den 31. Juli 1929** bei der Hauptanstalt oder einer Zweiganstalt der Oesterreichischen Nationalbank zu hinterlegen.

Wenn sich mehrere Eigentümer von ganzen Aktien oder Viertelaktien gemäß Art. 16 der Satzungen behufs Ausübung des Stimmrechtes vereinigen, haben sie gleichzeitig bei Erlag der Aktien einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu bestellen, an welchen alle allenfalls wegen Ausübung des Stimmrechtes ergehenden Mitteilungen seitens der Oesterreichischen Nationalbank gerichtet werden. Ueber die erlegten Aktien bleibt ungeachtet dieser Bevollmächtigung zur Ausübung des Stimmrechtes nur der Eigentümer allein verfügungsberechtigt.

Aktionäre, welche ihre Aktien bereits von früher her als Generalversammlungsdepot bei der Oesterreichischen Nationalbank erliegen haben, sind hiedurch, ohne daß es einer besonderen Anmeldung bedarf, Mitglieder der Generalversammlung. Tagesordnung, Ort und Stunde der Sitzungen der Generalversammlung werden den Mitgliedern der Generalversammlung mittels besonderer Kundmachung rechtzeitig bekannt gemacht.

Wien, am 13. Juni 1929.

**Oesterreichische Nationalbank.**

**Neurath**  
Generalrat.

**Reisch**  
Präsident.

**Brauneis**  
Generaldirektor.

**Artikel 12.** Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind alle Aktionäre berechtigt, welche hievon nicht gemäß den Bestimmungen des Artikels 13 ausgeschlossen sind und die im Juli des der Generalversammlung vorhergehenden Jahres durch Hinterlegung bei der Bank den Besitz von 25 Aktien nachweisen. Durch diesen Erlag bleiben die betreffenden Aktionäre für die Dauer des folgenden Kalenderjahres Mitglieder der Generalversammlung, sofern nicht inzwischen die Aktien wieder behoben worden sind.

Wenn ein Aktionär seine Aktien auf seinen Namen vinkulieren läßt, so bedarf es des Erlages nicht.

Jeder Aktionär erhält beim Erlag oder über Wunsch bei der Vinkulierung von Aktien eine Bestätigung über die Zahl der erlegten Aktien und die Zahl der Stimmen, die er im Sinne des Artikels 14 abzugeben berechtigt ist.

Die Aufforderung zum Aktienerlag erfolgt jährlich in der letzten Woche des Monats Juni durch Kundmachung des Generalrates. Die Einberufung der Sitzungen der Generalversammlung findet in gleicher Weise, und zwar bei der regelmäßigen Jahres Sitzung 45 Tage, bei außerordentlichen Sitzungen 21 Tage vor ihrer Abhaltung statt.

An den außerordentlichen Sitzungen der Generalversammlung können nur jene Aktionäre teilnehmen, die auch an der regelmäßigen Jahres Sitzung teilzunehmen berechtigt sind und die, sofern ihre Aktien nicht vinkuliert sind, ihren fortdauernden Aktienbesitz durch neuerliche Hinterlegung derselben Aktien 14 Tage vor Abhaltung der außerordentlichen Sitzung nachweisen.

**Artikel 13.** Von der Teilnahme an der Generalversammlung ist ausgeschlossen:

a) wer nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte steht, insbesondere auch derjenige, über dessen Vermögen das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet worden ist, bis zu dessen Beendigung;

b) wer infolge einer strafgerichtlichen Verurteilung in seinen bürgerlichen, politischen oder Ehrenrechten beschränkt ist.

**Artikel 14.** In der Generalversammlung geben je 25 im Besitze des betreffenden Aktionärs stehende Aktien eine Stimme, doch kann kein Aktionär mehr als 100 Stimmen in sich vereinigen.

**Artikel 15.** Jedes Mitglied der Generalversammlung kann sich durch einen Bevollmächtigten, der ebenfalls Mitglied der Generalversammlung sein muß, vertreten lassen. Der Bevollmächtigte kann außer der Höchstgrenze von 100 eigenen Stimmen höchstens weitere 100 Stimmen im Vollmachtsnamen ausüben.

Juristische Personen, öffentliche Behörden, Firmen, Gesellschaften und Pflegebehörden üben das Stimmrecht in der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen oder statutarischen Vertreter, sofern dieser mit Ausnahme des Aktienbesitzes keinen persönlichen Eigenschaften nach (Artikel 13) fähig ist, an der Generalversammlung teilzunehmen, oder durch ein zur Vertretung bevollmächtigtes anderes Mitglied aus.

**Die Vollmachten sind acht Tage vor Abhaltung der Generalversammlung in urkundlicher Form vorzulegen. Gesellschaftliche und statutarische Vertreter bedürfen keiner besonderen Vollmacht, haben jedoch ihre Vertretungsbefugnis spätestens acht Tage vor der Generalversammlung auszuweisen.**

**Artikel 16.** Mehrere Eigentümer von ganzen Aktien oder Viertelaktien, deren Aktienbesitz zusammen 25 ganze Aktien beträgt, können sich durch einen aus ihrer Mitte oder aus den übrigen Mitgliedern der Generalversammlung gemeinsam bestellten Bevollmächtigten vertreten lassen, falls sie nach ihren persönlichen Eigenschaften (Artikel 12 und 13) zur Teilnahme an der Generalversammlung fähig sind.

(Nachdruck wird nicht honoriert!)

77

**Felixdorfer Weberei und Appretur**

Wien, IX., Michelbeuerngasse 9a. Tel. A-27-5-90 Serie.



Erzeugung von Baumwollwaren, roh, gebleicht, gefärbt, bedruckt und bundgewebt; Mollinos, Inlet, Körper, Gradel, Weben, Chiffone, Bettücher, Bettzeug, Tischtücher, Servietten, Zephyre, Futterstoffe, Clothe, Gläsertücher, Staubtücher, Taschentücher, Barchente, Flanelle etc. etc.

57

**Parkett-Brettelfußböden**

Eiche, Buche und Schiffböden, unverlegt, verlegt, „SANITAS“ Steinholzfussböden (Xyolith), Terrazzopflaster

**Franz Pachowsky, Tischlermeister**

handelsgerichtl. beeideter Sachverständiger u. Schätzmeister  
Spezialunternehmung für Fußböden

Wien, XV., Grangasse 3—5 Tel. R-35-0-04

**Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.**

Portlandzement und Romanzement

2854

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8

Fernsprecher Nummer: U-46-0-72 — U-46-0-73 — U-47-3-61

**JOHANN TAUSCHER**

DAMPF-ROSSHAARSPINNEREI  
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Gespinnene Robbaare in allen Gattungen und Preislagen bester Qualität für Matratzenfüllungen und anderen Polsterungszwecken  
Modern eingerichteter Betrieb von größter Leistungsfähigkeit

WIEN, XVII/1, LEOPOLD ERNST-GASSE 60

Gegründet 1851 Auf Wunsch Muster gratis und franko Teleph. A-24-3-52

Nahtlose u. geschweißte Gasrohre, Fittings, Flanschen, verstärkte nahtlose (Lemberger) Rohre, Pumpenrohre, Preßrohre, nahtlose Mannesmann-Stahlmuffenrohre, Bohrrohre, Stabeisen, Fassoneisen, Betoneisen, Träger, U-Eisen, Bandeisen kalt

**Mannesmannröhren- u. Eisenhandels-Aktiengesellschaft, Wien**

IX. Währinger Straße 6—8

Fernsprecher: A-18-5-15 Serie Hüttenlager im Arsenal, Fernsprecher: U-45-108

und warm ge-

walzt, schwarze, verzinkte

u. dekapierte Bleche, Ingots, Zag-

geln, Halbfabrikate aller Arten. Abteilung für

Schmiedewaren sowie Werkzeuge u. Werkzeugmaschinen

Wien VII., Zieglergasse 34 — Fernsprecher: B 32-2-69, B 35-4-47



# „Ericsson“

Österreichische Elektrizitäts - Aktiengesellschaft  
vormals Deckert & Homolka

2338

Telephone, Zentralen, Telegraphen. Alle  
Schwach- u. Starkstrom-Installationen,  
Rohrpostanlagen und Radioanlagen

Fabrik und Direktion:

Wien, XII., Pottendorfer Straße 25 Tel. R-39-5-10

Installationsbüro:

Wien, IV., Favoritenstr. 42 Tel. U-42-5-50, U-47-2-75

Mechanische Präzisionswerkstätte und Schlosserei

## L. Donner & Co.

Spezialerzeugung von Schnitten, Stanzen und Züge.

Üebnahme sämtl. Stanzarbeiten, sowie auch Reparaturen aller Art.

Wien, XVIII., Saliergasse 20. Telephon A-29-1-89.

Kontrahenten der Gemeinde Wien. 2387

## ASPHALTUNTERNEHMUNG

Gegründet  
1894

**CARL GÜNTHER**

Gegründet  
1894

städtischer Kontrahent.

Wien, I., Rathausstraße 13. — Telephon A 25-5-93

Naturasphalt (Coulé und Comprimé), Asphalt-Makadam-Pflasterungen  
Teerungen, Spezialisierungen, Dachpappen- und Preßkiesbedachungen



**THE NEUCHÂTEL ASPHALTE  
COMPANY LIMITED, FILIALE**

Gegründet IN WIEN 1869



Tel. U-46-2-63. I., Büssendorferstraße Nr. 6. Tel. U-46-2-63.

Alleinige Inhaber der weltberühmten Asphalt-Bergwerke im Val de Travers, Kanton, Neuchâtel, Schweiz, und in Scafa, Provinz Chieti, Italien.

Ausführungen aller Arten Pflasterungen und Isolierungen mit Naturasphalt

## TREIBRIEMENWERKE

Telephon U-18-1-36

**CEBES**

Telegramme:  
Cebesleder Wien

**Carl Budischöwsky & Söhne**

Oesterreichische Lederindustrie-Aktiengesellschaft. 2365

Wien, III. Bezirk, Hintere Zollamtsstraße Nr. 17.

## Friedr. Siemens-Werke A.-G.

Unternehmen für Wärmetechnik

Gasapparatebau — Fabrik und

Zentrale: Wien, XXI. Bezirk,

Kagrán, Wagramer Straße Nr. 96

Telephon Nr. R-47-5-65 Serie

**Ausstellungsort:**

Wien, IX., Alserstr. 20 / Tel. A-23-5-70

## NIEDEROESTERREICHISCHE ESCOMPTE-GESELLSCHAFT

Errichtet im  
Jahre 1853

ZENTRALE:  
WIEN, I., AM HOF 2

Telegramme:  
Escompteges

Bank- und Wechsler-Geschäft der Niederösterreichischen  
Escompte-Gesellschaft: Wien, I., Kärntnerstraße 7 (früher  
M. Schnapper) seit 1867. Telegramme: Kärntescompte.

Tonwaren-Abteilung der Niederösterreichischen Es-  
compte-Gesellschaft: Wien, I., Stubenring 24.

Stärke-Abteilung der Niederösterreichischen Escompte-  
Gesellschaft: Wien, I., Am Hof 2.

Kommandite: Carl Spängler & Co., Salzburg; Filialen: Bad  
Gastein, Bad Ischl, Zell a. See; Zahlstellen: Lofer, St. Wolfgang.

Interessengemeinschaft mit: Lloyds Bank Limited, London;  
Hambros Bank Limited, London; W. A. Harriman & Co. Inc.,  
New York; Union Européenne Industrielle et Financière,  
Paris; Banque de Bruxelles, Brüssel; Comptoir d'Escompte  
de Genève, Genf.

Affilierte Institute:

Böhmische Escompte-Bank und Credit-Anstalt, Prag.  
(Česká escomptni banka a úvěrni ústav). Filialen: Asch, Aussig,  
Bodenbach, B.-Kamnitz, B.-Leipa, Brünn, Brück, Budweis, Eger,  
Falkenau a./E., Franzensbad, Freudenthal, Gablonz a./N., Haida,  
Hohenelbe, Iglau, Jägerndorf, Karlsbad, Komotau, Leitmeritz,  
Lobositz, Lundenburg, M.-Ostrau, M.-Schönberg, Marienbad,  
Mörchenstern, Nikolsburg, Olmütz, Pilsen, Reichenberg,  
Rumburg, Saaz, Steinschönau, Teplitz, Tetschen, Trautenau,  
Troppau, Warnsdorf und Znaïm.

Commerzbank in Warschau (Bank Handlowy w Warszawie),  
Warschau. Filialen: Baranowicze Będzin, Brześć n/Bugiem,  
Częstochowa, Kalisz, Kattowitz, Kowel, Lemberg, Łódź,  
Lublin, Plock, Posen, Radom, Radomsko, Równe, Sosnowiec,  
Tomaszów Maz., Wilno, Włocławek; Wechselstuben:  
Warschau (3).

Banque Chrissoveloni Société Anonyme Roumaine, Bucarest.  
Filialen: Braila, Constanza, Cluj, Galatz, Sibiu, Constantinopel.

Steiermärkische Escompte-Bank Graz. Gegründet 1864.

Filialen: Klagenfurt, Leoben, Linz und Salzburg.

Tiroler Landesbank A.-G., Innsbruck. Filiale: Landeck.

Geschäftsstelle: Hall i. T.

Bosnische Industrie- und Handelsbank A.-G., Sarajevo,  
(Bosanska Industrijalna i Trgovacka Banka d. d.). Filialen:  
Belgrad, Novisad, Split, Tuzla und Zagreb.

Besorgung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.  
Ausgabe von Kassenscheinen in- und ausländischer Währung. 2416

## Bauunternehmung

**H. RELLA & CO.**

Wien, VIII. Bez., Albertgasse 33

Telephon Nr. A-24-5-30.

## Ausser Kartell!

Tonöfen- und **BERNHARD ERNDT**

Ges. m. b. H. 2438

Wien, IX., Pramergasse Nr 25.

Fernsprecher: A-16-4-16 u. A-16-4-37.

Magazin: Franz Josef-Bahnhof, Fernsprecher Nr U-25-7-86.

Werk I: Kachelöfen, Stülöfen, Kamine, Herdkachelzeug, Bau  
Keramik, Tonpoterien.

Werk II: Feinklinkerplatten, Klinkerplatten, glasierte Wand-  
verkleidungsplatten (Fliesen) weiß und färbig.

Üebnahme aller Hafner-, Pflasterungs- und Wandverkleidungsarbeiten.



**KIK**  
das ideale  
GLAS und  
METALLPUTZ-  
MITTEL



2374 b

# FRANZ LEX

Installationsunternehmung. 2420

Wien, XVII., Steingasse 8. — Fernsprecher Nr. A-22-2-98, A-23-0-29.  
Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser- und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc. Gußrohrlegungen jeder Dimension. Schmiedeis. Rohre u. Formstücke aller Art.

**Eisenkonstruktionswerkstätte, Bau- und Kunstschlosserei, Bauspenglerei**  
LEOPOLD KOPŘIWA & SOHN 2 5

Wien, X., Favoritenstraße 217. :: Int. Fernsprecher U-44-2-19.  
Ausführung aller Eisenkonstruktionen, Schlosser-, Beschlag- und Spenglerarbeiten. :: Spezial-  
erzeugung: Stiegenanlagen, Wendeltreppen PROFIL „RUNDUM“

„CULLINAN“

# BREVILLIER-URBAN

Bleistiftfabrik

Oesterr. Behörden, verwendet österreichische Bleistifte!

„THERMOTECHNIK“

2357

Gesellschaft für Zentralheizungs-, gesundheits- und wärmetechnische Anlagen  
WIEN, XV., GÜNTHERGASSE 13 — Tel. B-32-0-05 Serie

Zentralheizungs- u. Lüftungsanlagen aller Systeme. Abwärmeverwertung, Trockenanlagen, Warmwasserbereitung, sanitäre Einrichtung von Sanatorien, Hotels und Badeanstalten, Industriehochdruckleitungen, Gas- u. Wasserleitungsinstallationen sowie Rekonstruktionen bestehender Anlagen

Filiale: Innsbruck, Brunneckergasse Nr. 6. — Telefon 16-49.

Elektrizitäts-Gesellschaft

# VERA

Wien, IV., Schaumburgergasse 14, Tel. U-42-1-34

Wasserdichte Beleuchtungs-Armaturen

2371

# Berndorfer Metallwarenfabrik

**Arthur Krupp A.-G.,**  
Berndorf, Nied.-Osterr.

**schwer versilberte und un-  
versilberte Alpaka-Bestecke  
u. Tafelgeräte, Reinnickel-  
:: Kochgeschirre ::**

Niederlagen:

Wien,

I., Wollzeile 12  
Tel. R-22-5-45 Serie

I., Graben 12  
Telephon R-21-004

VI., Mariahilfer Strasse 19—21  
Telephon B-23-1-97

2858

# Patentschiebe - Fensterfabrik

Bautischlerei u. Möbelfabrik, Patentfußboden

2452

# Ing. Hermann Nikolaus - Carl Schram

Bureau: Wien, III., Schwalbengasse Nr. 10 — Fernruf U-10-2-70  
Fabrik: Wien, XIII., Cumberlandstraße 49 — Fernruf R-38-3-59



Universal-  
Zerstäubungs-Spritz-Apparate (Patent Springer)

unentbehrlich für das Baugewerbe. 22  
Von der Maler-Genossenschaft bestens anerkannt, verwendbar zu mühelosem Einspritzen der Fußböden, für Anstalten, Schulen, öffentliche Gebäude etc., ebenso für Anstreicher, Maler, Maurer, Tapezierer, Kinos, Theater.

Desinfektion und Bodenkultur.  
FRIEDRICH SPRINGER Autogene Schweiß-Konstruktion und Spezial-Fabrikation  
Wien, IX., Sechschimmelg. 28. — Telefon U-29-4-79  
Höchste Auszeichnung. Goldene Medaille. Fachausstellung 1925

# „UNIVERSALE“ Bauaktien- gesellschaft

Wien, I., Rotenturmstraße Nr. 16 — Tel. 25-5-13

18

# MASCHINENFABRIK ING. M. LUZZATTO

Wien, X., Quellenstraße 149. (VORM. H. R. GLÄSER) Fernsprecher Nr. U-42-5-90 Serie.

Transportanlagen, Steinbrecher und alle Hartzerkleinerungsmaschinen.



# LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas

Stadtniederlage: Wien, I., Kärntnerstraße Nr. 63.  
46 Zweiggeschäfte. 2367 Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

## Maschinenfabrik und Eisengießerei R. TREBITSCH

Wien, XVI., Ganglbauergasse 38. Tel. B-34-1-17.  
Baumaschinen - Generalreparaturen und Reparaturen, Neubau von Spezialmaschinen, Kanalschablonen, ges. gesch. Pölungsschrauben etc. etc.

## Karl Kölbl

Wien, IX/4, Badgasse Nr. 9—11.

Turnerätefabrik. Ausführung u. Lieferungen aller Arten von Turngeräten in Holz, Eisen etc. Übernahme aller Reparaturarbeiten. Bau- und Kunstschlosserei-Konstruktionswerkstätte. Ausführung aller Arten von Schlosserarbeiten. — Telefon 18-1-46.



## L. Gussenbauer & Sohn

Wien, IV/2, Karolineng. 17  
Telephon U-45-3-82.  
6000 Bauten ausgeführt.  
Schornsteinbau. :: Kesseleinmauerung. :: Industrieofenbau

## Presskies-, Holzzement- und Dachpappedeckungen

in erstklassiger Ausführung durch

C. Haumann's Witwe & Söhne, Ges. m. b. H.

Chemische Fabrik für Teerprodukte, Dachpappen und Asphalte.

Gegründet 1858 Wien, IX/4, Währinger Gürtel 120. Tel. A-11-5-24  
Kontrahenten der Gemeinde Wien A-11-5-84

## Bauunternehmung

# ALOIS ZIERL & Co.

Wien, XI., Fuchsröhrenstrasse Nr. 50.

## Bauunternehmung Josef Takács & Co.

Wien. 2319

Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-63, R-33-3-64.  
Lagerplatz: XII., Edelsinnstraße 5. Tel. R-32-1-37, R-35-0-52.

Erste und älteste Kugellagerfabrik Österreichs

## KUGELLAGER

der Marken  
DWF u. PWK



## PRÄZISIONS-KUGELLAGER-FABRIK A. & P. GÖTZL

WIEN, XX/1, GERHADUSGASSE 27  
Telephon A-43-1-22, A-46-3-39 2352

## J. Aicher & A. Gerger Baumeister

Wien, XVIII., Abt Karl-Gasse 25. — Tel. A-26-5-18.  
Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau, Renovierungs- u. Adaptierungsarbeiten.  
Kontrahenten der Gemeinde Wien.

## KONTINENTALE EISENHANDELS-GESELLSCHAFT, KERN & Co.

Generalvertretung der Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft  
Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, Tel. A-29-5-50.

Lieferung u. Lager aller Arten von **SCHMIEDERÖHREN, GUSSRÖHREN UND STAHLMUFFENRÖHREN** 2455

## KIESIN-

der Chemischen Fabrik W. Meurer & Co., Wien, XVI., Kuffnergasse 3, Tel. A-25-1-78, erzielt haltbare Malerei mit Waschfestigkeit trotz Bürste und Sodareinigung, macht wetterfest, flammsticher, ist hygienisch und kostet dabei nur den vierten Teil vom Oel-

## ANSTRICH

2423

## FELIX HUNGER

2444

SEILERWARENFABRIK

SPEZIALITÄT:

Dichtstricke u. Hänfe, Seile u. Baustränge

Fabrik: Wien, II., Taborstraße 21 a  
III., Schlachthausgasse 41 Tel. R-49-3-36

## Actien-Gesellschaft der Emaillierwerke und Metallwaren-Fabriken AUSTRIA

Wien, IX/1, Liechtensteinstr. 22, Tel.-Nr. A-16-2-91, A-16-4-96

Ständige Auskunftsstelle für alle Fragen der Kehrlichtbeseitigung  
Auf Wunsch werden unter den gleichen Voraussetzungen Projekte, Kostenvoranschläge und Rentabilitätsberechnungen ausgearbeitet.

Anfragen zu richten an: 2405  
EMAILLIERWERKE AUSTRIA, Wien, IX/1, Liechtensteinstraße 22.

# ELEKTROSCHWEISSWERK

ING. P. C. WAGNER — KOMM.-GES. 2369

Werk: Wien, XXI., Scheydgasse 8. Tel. A-40-5-15  
REPARATURSCHWEISSUNGEN insbesondere an Kesseln, Grauguß und Aluminiumguß. Behälterbau, Eisenkonstruktionen

Zentrale: Wien, I., Hohenstaufengasse 4. Tel. U-22-1-57  
ALUMINOTHERMISCHE Schweißungen nach dem Verfahren der Elektro-Thermit G. m. b. H., Berlin, Kreuzungsbau